



Protokoll der 22. Sitzung

vom 8. Dezember 2003, 08.00 Uhr
im Kantonsratssaal in Schaffhausen

Vorsitz: Hermann Beuter

Protokoll: Norbert Hauser

Präsenz: Während der ganzen Sitzung abwesend:
Regierungsrat Herbert Bühl, Richard Altorfer, Franz Baumann, Dieter Hafner, Veronika Heller, Christian Heydecker, Annelies Keller, Ursula Leu, Markus Müller, Silvia Pfeiffer, Hansueli Scheck, Alfred Sieber, Dino Tamagni, Marcel Wenger.
Während Teilen der Sitzung abwesend (entschuldigt):
Werner Bolli, Bernhard Müller, Kurt Schönberger, Jürg Tanner.

- Traktanden:
1. Inpflichtnahme von Kantonsrat Hans-Ulrich Güntert (FDP). Seite 945
 2. 45 Kantonsbürgerrechtsgesuche aus den Gemeinden Rüdlingen, Schaffhausen, Stetten und Thayngen. Seite 945
 3. Bericht und Antrag des Regierungsrates über ein Gesetz über die Gebäudeversicherung (Gebäudeversicherungsgesetz; GebVG) vom 5. November 2002 (*Dritte Lesung*). Seite 946
 4. Bericht und Antrag des Regierungsrates über ein Gesetz über den Brandschutz und die Feuerwehr (Brandschutzgesetz; BSG) vom 5. November 2002 (*Dritte Lesung*). Seite 947
 5. Motion Nr. 8/2003 von Eduard Joos zur Abschaffung des Erziehungsrates. Seite 949
 6. Volksmotion Nr. 2/2003 der Bürgerinitiative „Nein zum Lastwagen-Kontrollzentrum mitten in der Stadt“ betreffend Erlass von gesetzlichen Bestimmungen und planerischen Massnahmen zur Verhinderung eines Schwerverkehrskontrollzentrums im Güterbahnhofareal Schaffhausen. Seite 970

Neueingänge seit der vorletzten Sitzung vom 24. November 2003:

1. Motion Nr. 10/2003 von Silvia Pfeiffer und 34 Mitunterzeichnenden vom 24. November 2003 zur Einführung von Blockzeiten an den Volksschulen mit folgendem Wortlaut:

„Der Regierungsrat wird eingeladen, dem Kantonsrat Bericht und Antrag zu unterbreiten unter Anpassung der Schulgesetzgebung für die Einführung von Blockzeiten im Kindergarten durch Anpassung der Auffangzeiten und in der Primarschule bis zur 6. Klasse, ohne grösseren Verlust der Abteilungsstunden.“
2. Kleine Anfrage Nr. 34/2003 von Gertrud Walch zur Selbstevaluation an Schulen und zur Einführung eines Bildungsstandardtests in den Abschlussklassen des 9./10. Schuljahres im Kanton Schaffhausen.
3. Bericht und Antrag der Spezialkommission 2003/3 „Entlastung des Staatshaushaltes ab 2004“ (2. Auftrag) für die 2. Lesung vom 28. November 2003.
4. Bericht und Antrag der Spezialkommission 2003/3 „Kostenverschiebungen Neuorganisation Zivilschutz“ (3. Auftrag) für die 2. Lesung vom 28. November 2003.
5. Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 29/2003 von Kantonsrat Peter Altenburger betreffend Kostenerfassung von parlamentarischen Vorstössen.
6. Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 32/2003 von Kantonsrat Arthur Müller betreffend die finanzielle Unterstützung des Abstimmungskampfes gegen das Steuerpaket des Bundes und die Einsitznahme im Abstimmungskomitee.
7. Bericht und Antrag des Regierungsrates betreffend Teilrevision des Elektrizitätsgesetzes vom 24. Januar 2000. – Ich schlage Ihnen vor, dieses Geschäft zur Vorberatung an eine 11er-Kommission zu überweisen. Erstgewählte oder Erstgewählter ist ein Mitglied der CVP-Fraktion.

Gerold Meier: Es handelt sich hier um eine neue Vorlage zur Motion und zum Postulat von Markus Müller. Der Regierungsrat hat dem Kantonsrat bereits einmal eine Vorlage eingereicht, mit der die entsprechende Kommission nicht einverstanden war. Nun bringt der Regierungsrat als Reaktion auf die letzte Sitzung dieser Kommission eine

neue Vorlage. Die Mitglieder besagter Kommission sind alle bestens auf das Geschäft und die Materie vorbereitet. Eine 11er-Kommission ist für mich völlig unverständlich, handelt es sich doch um eines der wichtigsten Geschäfte, die wir zu behandeln haben. Das Elektrizitätswerk des Kantons Schaffhausen ist der grösste Vermögensbrocken, den der Kanton hat.

Ich stelle den Antrag, dass die bisherige Kommission das Geschäft beraten soll.

Kantonsratspräsident Hermann Beuter: Es gibt für mich zwei Gründe für die Einsetzung einer 11er-Kommission: Erstens handelt es sich bei der Vorlage um eine ganz kleine Änderung. Zweitens habe ich noch die Beschwerden über die Kommissionen im Ohr, die da dauernd gebildet werden.

Regierungsrat Hans-Peter Lenherr: Hier ist im Büro offensichtlich ein Fehler geschehen. Die Kommission existiert ja bereits und hat ihre Tätigkeit bewusst sistiert, bis diese Vorlage kommt. Sie müssen die Kommission also nur reaktivieren.

Kantonsratspräsident Hermann Beuter: Damit übernehme ich den Vorschlag, die bisherige Kommission mit der Beratung dieses Geschäfts zu beauftragen.

*

Mitteilungen des Ratspräsidenten:

Mit Schreiben vom 30. November 2003 teilt Hans-Ulrich Güntert mit, dass er die Wahl in den Kantonsrat als Ersatz für Regula Stoll annimmt. Die Regierung hat ihn am 2. Dezember 2003 als gewählt erklärt. Die Inpflichtnahme erfolgt an der heutigen Sitzung.

Rücktritte

Die ÖBS-EVP-GB-Fraktion gibt folgende personelle Rochaden per Ende 2003 bekannt:

Hans Jakob Gloor tritt als Mitglied der Geschäftsprüfungskommission (GPK) zurück. Die Ersatzwahl findet an der nächsten Sitzung statt.

Ruedi Flubacher tritt als Stimmzähler und damit aus dem Büro zurück. Die Wahl eines Stimmzählers oder einer Stimmzählerin findet an der nächsten Sitzung statt.

Ab Neujahr wird Hansueli Bernath das Präsidium der ÖBS-EVP-GB-Fraktion übernehmen.

Theres Sorg gibt ihren Rücktritt als Mitglied des Preiskuratoriums „Schaffhauser Preis für Entwicklungszusammenarbeit“ auf Ende 2003 bekannt. Die neue Aufgabe im Gemeinderat von Thayngen fordert ihren ganzen Einsatz. Sie möchte sich deshalb von einigen Nebenämtern entlasten.

Ich danke Theres Sorg für ihre Mitarbeit im Preiskuratorium und wünsche ihr in ihrem neuen Wirkungskreis viel Freude und Erfolg. Die Ersatzwahl findet an der nächsten Sitzung statt.

Mit Bedauern gibt Marcel Wenger mit Schreiben vom 3. Dezember 2003 seinen Rücktritt als Mitglied des Kantonsrates bekannt. Er begründet seinen Rücktritt wie folgt: „In der Volksabstimmung vom 30. November 2003 haben die Stimmenden der Stadt Schaffhausen die Beibehaltung des Halbämter-systems für den Stadtrat beschlossen. Angesichts der laufenden Reformprojekte, der massiv gestiegenen Geschäftslast des Stadtrates und der nach der Abstimmung nochmals steigenden Inanspruchnahme durch Führungs- und Stellvertretungsaufgaben im Stadtrat ist es mir nicht mehr möglich, mein Mandat im Kantonsrat weiterhin auszuüben. Ich bedaure dies, muss aber darauf hinweisen, dass die Führung der Stadt in dieser schwierigen Zeit vorgeht.“

Mit E-Mail vom 5. Dezember 2003 teilt Heinz H. Sulzer mit, dass er gewillt ist, die Wahl als Kantonsrat anzunehmen.

Mit Schreiben vom 2. Dezember 2003 teilt der Regierungsrat mit, dass er, gestützt auf Art. 17 Abs. 2 der Strafprozessordnung, die Herren lic. iur. Robert Akeret, 8180 Bülach, und lic. iur. Armin Felber, 8964 Rudolfstetten, zu ausserordentlichen Staatsanwälten auch für das Jahr 2004 ernannt hat. Die Genannten haben im laufenden Jahr aufgrund der personellen Situation der Staatsanwaltschaft und der Belastung durch den bekannten Wirtschaftskriminalfall zahlreiche Fälle bearbeitet. Diese sind zum Teil noch nicht abgeschlossen. Mit der Ernennung auch für das Jahr 2004 soll nun sichergestellt werden, dass die beiden die von ihnen bearbeiteten Fälle vor Gericht vertreten können.

*

Protokollgenehmigung

Das Protokoll der 18. Sitzung vom 10. November 2003 wird ohne Änderungen genehmigt und den Protokollführenden Erna Frattini und Norbert Hauser bestens verdankt.

*

1. Inpflichtnahme von Kantonsrat Hans-Ulrich Güntert (FDP)

Kantonsrat Hans-Ulrich Güntert (FDP) wird von **Kantonsratspräsident Hermann Beuter** in Pflicht genommen.

*

2. 45 Kantonsbürgerrechtsgesuche aus den Gemeinden Rüdlingen, Schaffhausen, Stetten und Thayngen

Namentliche Nennung s. Amtsblatt Nr. 44 vom 31. Oktober 2003, Seiten 1566 bis 1569

Albert Baumann, Präsident der Petitionskommission: Die Petitionskommission hat an ihrer Sitzung vom 24. November 2003 die 45 vorliegenden Gesuche aus den Gemeinden Rüdlingen, Schaffhausen, Stetten und Thayngen gemeinsam beraten, nachdem jedes Kommissionsmitglied die Akten zu Hause hatte einsehen können. In ihren Wohnortgemeinden wurden die Bewerberinnen und Bewerber gut bis zumeist sehr gut aufgenommen und uns zur Einbürgerung empfohlen. Wir haben auch festgestellt, dass die 45 Gesuche im Amtsblatt Nr. 44 vom 31. Oktober 2003 veröffentlicht worden sind. Die 81 Bewerberinnen und Bewerber stammen aus den folgenden Ländern: 1 aus Deutschland; 2 aus Grossbritannien; 16 aus Italien; 1 aus Kolumbien; 20 aus Kroatien; 2 aus Mazedonien; 18 aus Serbien und Montenegro; 1 aus Spanien; 1 aus Sri Lanka; 19 aus der Türkei.

Die Petitionskommission hat bei einer Absenz festgestellt, dass alle Bewerberinnen und Bewerber aufnahmewürdig sind und aufgrund der überprüften Unterlagen zur Aufnahme ins Kantonsbürgerrecht empfohlen werden können.

Kantonsratspräsident Hermann Beuter: Ich erkläre die Bewerberinnen und Bewerber als ins Kantonsbürgerrecht aufgenommen. Die neuen Mitbürgerinnen und Mitbürger heisse ich herzlich willkommen. Ich hoffe, dass sie sich in ihrem neuen Heimatkanton weiterhin gut integrieren und sich bei uns wohl fühlen. Für die Zukunft wünsche ich ihnen alles Gute.

*

3. Bericht und Antrag des Regierungsrates über ein Gesetz über die Gebäudeversicherung (Gebäudeversicherungsgesetz; GebVG) vom 5. November 2002 (Dritte Lesung)

Amtsdruckschrift 02-109

Amtsdruckschriften 03-48, 03-85 und 03-118 (Kommissionsvorlagen)

Erste Lesung: Ratsprotokoll 2003, S. 380 bis 399

Zweite Lesung: Ratsprotokoll 2003, S. 627 bis 634

Detailberatung

Grundlage für die Diskussion bildet die Amtsdruckschrift 03-118

Art. 4

Bernhard Wipf: Ich beantrage Ihnen, in Art. 4 Abs. 3 „Der Regierungsrat beaufsichtigt die Gebäudeversicherung und bereitet die Geschäfte des Kantonsrates vor“ so zu ergänzen: „Der Regierungsrat beaufsichtigt die Gebäudeversicherung und bereitet die Geschäfte zuhanden des Kantonsrates vor.“

Kommissionspräsident Richard Mink: Materiell ändert sich damit nichts. Wenn Sie damit glücklicher sind und es der Gebäudeversicherung hilft, habe ich keine Einwände.

Die Ergänzung wird stillschweigend übernommen.

Es sind 64 Ratsmitglieder anwesend, die Vierfünftelmehrheit beträgt 52.

Schlussabstimmung

Mit 64 : 0 wird dem Gebäudeversicherungsgesetz zugestimmt. Die Vierfünftelmehrheit ist zustande gekommen. Damit untersteht das Gesetz dem fakultativen Referendum.

*

4. Bericht und Antrag des Regierungsrates über ein Gesetz über den Brandschutz und die Feuerwehr (Brandschutzgesetz; BSG) vom 5. November 2002 (*Dritte Lesung*)

Amtsdruckschrift 02-107

Amtsdruckschriften 03-49 und 03-117 (Kommissionsvorlagen)

Erste Lesung: Ratsprotokoll 2003, S. 400 bis 407

Zweite Lesung: Ratsprotokoll 2003, S. 634 bis 638

Detailberatung

Grundlage für die Diskussion bildet die Amtsdruckschrift 03-49

Art. 17

Kantonsratspräsident Hermann Beuter: Ich mache Sie darauf aufmerksam, dass Sie anlässlich der zweiten Lesung einer von der Kommission vorgeschlagenen Änderung stillschweigend zugestimmt haben. Lit. b lautet nun: „Meldung von im Rahmen der Kaminfegerarbeiten festgestellten feuerpolizeilichen Mängeln an die zuständige Behörde.“

Art. 32

Bernhard Wipf: Gestatten Sie mir einige Bemerkungen zu Abs. 2, in dem es um die Beiträge des Kantons an die Feuerwehren geht.

Wir haben in der Kommission und in unserer Fraktion den Antrag von Alfred Sieber nochmals ausgiebig diskutiert. Die Gründe für die ersatzlose Streichung von Abs. 5 des Artikels 32 des Brandschutzgesetzes sind im Bericht und Antrag der Spezialkommission für die dritte Lesung ausführlich beschrieben.

Wollen wir jedoch dem grundsätzlichen Anliegen von Alfred Sieber, der an der heutigen Sitzung nicht anwesend ist, entgegenkommen, genügt es, wenn wir das Ergebnis der Beratungen der Spezialkommission zu dieser Frage in das Protokoll des Kantonsrates einfließen lassen, damit jederzeit Klarheit darüber besteht, wie Art. 32 Abs. 2 des Brandschutzgesetzes anzuwenden ist.

Wie in den Protokollen der 7. und der 8. Kommissionssitzung nachzulesen ist, hat sich Alfred Schweizer zur finanziellen Beteiligung des Kantons an ausserkantonalen Stützpunktfeuerwehren wie folgt geäußert: „Art. 32 definiert nicht, ob kantonale Beiträge auch an ausserkantonale Stützpunktwehren ausgerichtet werden können. Deshalb sind wir der Meinung, dass es bei begründeten Gesuchen als Folge eines unterzeichneten Vertrages sinnvoll wäre, wenn unser Brandschutz solche Subventionen auszahlen würde.“ An anderer Stelle sagt er, dass „im Fall einer sinnvollen Zusammenarbeit mit ausserkantonalen Wehren eine finanzielle Beteiligung des Kantons Schaffhausen auch ohne spezielle Klausel im Brandschutzgesetz möglich ist“. Und weiter: „Wenn unsere Fachleute zum Schluss kommen, eine ausserkantonale Zusammenarbeit sei vernünftig, werden wir uns der Leistung eines finanziellen Beitrags nicht entgegenstellen.“ Auch Regierungsrat Hermann Keller hat sich dahin gehend geäußert, dass ein Beitrag grundsätzlich sicher denkbar sei.

Diese Zusammenfassung sollte genügen, um klarzustellen, dass nach Art. 32 Abs. 2 des Brandschutzgesetzes auch eine finanzielle Beteiligung des Kantons an ausserkantonalen Stützpunktfeuerwehren möglich ist, sofern diese sinnvoll und begründet ist. Diese Kriterien gelten selbstverständlich auch für Feuerwehren innerhalb des Kantons. Auch diese müssen sinnvoll und begründet sein.

Kommissionspräsident Richard Mink: Ich kann das nur bestätigen. Der Klarheit halber muss ich sagen: Es ist im Gesetz vom Kanton die Rede, gemeint ist jedoch die Gebäudeversicherung.

Es sind 64 Ratsmitglieder anwesend, die Vierfünftelmehrheit beträgt 52.

Schlussabstimmung

Mit 64 : 0 wird dem Brandschutzgesetz zugestimmt. Die Vierfünftelmehrheit ist zustande gekommen. Damit untersteht das Gesetz dem fakultativen Referendum.

*

5. Motion Nr. 8/2003 von Eduard Joos zur Abschaffung des Erziehungsrates

Motionstext: Ratsprotokoll 2003, S. 539

Schriftliche Begründung:

Die Wahlen anlässlich der Aufstockung des Erziehungsrates waren Anlass, die Bedeutung und Funktion des Erziehungsrates erneut zu überdenken. Die Frage der Abschaffung dieses Gremiums war seit 1977 mehrmals Gegenstand der Diskussion im Schaffhauser Parlament. Bei der aktuellen Durchleuchtung der staatlichen Organisationsstrukturen und dem Ruf nach schlankeren und einfacheren Strukturen und Abläufen drängt sich eine Neubewertung auf.

Der kantonale Kirchen- und Schulrat wurde 1803 als oberstes Leitungsgremium für Kirche und Schule gegründet, als es noch keine vollamtlichen Regierungsräte, keine kantonale Verwaltung, keine vollamtlichen Schulinspektoren und keine Aufsichtskommissionen gab. Der Erziehungsrat hat seine unbestrittenen Verdienste beim Aufbau des Schulwesens, insbesondere auch für die Orientierungsstufe und Kantonsschule gehabt.

Seit 1876 haben wir einen vollamtlichen und für das Erziehungswesen verantwortlichen Regierungsrat sowie ein Erziehungsdepartement mit pädagogischen, juristischen und administrativen Mitarbeitern. Die einzelnen Schultypen werden längst durch Schulinspektoren und Aufsichtskommissionen überwacht. Die Institution des Erziehungsrates wurde als Einrichtung beibehalten, vermutlich immer in der Meinung, er habe die Übersicht und Gesamtverantwortung über das gesamte Erziehungswesen.

Die wesentlichen Entscheide im Erziehungswesen fallen seit Jahrzehnten ganz anders, die Verantwortung hat sich verlagert. Bestenfalls wäre der Erziehungsrat heute als ein „Groupe de Réflexion“ des Vorstehers des Erzie-

hungsdepartementes haltbar, allerdings weiterhin ohne echte eigene Verantwortlichkeit. Die Berichterstattung des Erziehungsrates (notabene unter dem Titel „Schulamt“, einer Verwaltungsabteilung) weist diesen Zustand aus. Praktisch alle Traktanden, die der Erziehungsrat behandelt, werden vom letztlich verantwortlichen Departementschef und der Verwaltung gesetzt, praktisch alle Traktanden sind von anderen Gremien schon vorherberaten worden, alles, was finanzielle Konsequenzen hat, muss nachträglich vom Regierungsrat nochmals behandelt werden. Der Erziehungsrat ist im Entscheidungsablauf fast immer lediglich eine zusätzliche Instanz, durch die Geschäfte geschleust werden müssen.

Die leitenden Ideen sind in den vergangenen Jahrzehnten nicht mehr vom Erziehungsrat gekommen, was aber durch das Zusammenwachsen der Kantone und die Entscheidungen der regionalen Konkordate völlig verständlich ist. Viele Kantone verzichten darum heute auf einen Erziehungsrat. Seine Aufgaben können von der direkten Schulaufsicht (Inspektoren und Aufsichtskommissionen) und der Verwaltung übernommen werden. Nicht nur Laienmitglieder des Erziehungsrates sind mitunter enttäuscht, dass es in diesem Gremium kaum noch etwas zu entscheiden gibt. Und das Behandeln von Rekursen ist eigentlich keine echte Herausforderung für hochrangige Persönlichkeiten.

Für spezielle Fragen (Sonderschulwesen, Pädagogische Hochschule, Schulgesetzrevision) werden erfahrungsgemäss zeitlich befristete regierungsrätliche Expertenkommissionen und/oder Projektleiter eingesetzt. Auch ihre Strukturarbeit kann vom Erziehungsrat weder übernommen werden noch können diese von Vorarbeiten des Erziehungsrates profitieren.

Unbefriedigend am heutigen Zustand ist auch die gemischte und daher nicht klar erkennbare Verantwortlichkeit: Normalerweise führt ein Departementschef sein Departement, der Regierungsrat führt die Aufsicht und der Kantonsrat ist Oberaufsichtsbehörde. Die Oberaufsicht wird dann oft durch eine parlamentarische Kommission ausgeübt. Der Erziehungsrat ist aber keine parlamentarische Aufsichtskommission, seit der letzten Schulgesetzrevision auch keine gemischte Kommission mehr, der Kantonsrat hat keinerlei Möglichkeit mehr, sich durch eigene Mitglieder direkt zu orientieren oder auf die Entscheidungen des Erziehungsrates Einfluss zu nehmen. Dem Kantonsrat verbleibt lediglich die Wahl der Mitglieder des Erziehungsrates (zum Teil auf unverbindlichen Vorschlag). Die Berichterstattung erfolgt via Regierungsrat im Verwaltungsbericht summarisch. Dieser Zustand entspricht der Bedeutung und dem Ausgabenumfang des kantonalen Erziehungswesens nicht.

Eduard Joos: Der Erziehungsrat ist in seiner heutigen Form nicht zu retten. Das wissen alle, die mit dem kantonalen Erziehungswesen zu tun haben. Der Erziehungsrat ist in Funktion, Wahlart und Zusammensetzung überholt. Darum der ultimative Motionstext auf Abschaffung des bisherigen Erziehungsrates. Es geht keinem der Motionäre darum, ein Tohuwabohu im - kantonalen Erziehungswesen zu schaffen, es geht darum, durch den Ersatz einer unklar situierten Behörde den Raum für sinnvolle Strukturen zu schaffen. Wir sollten uns deshalb eigentlich gar nicht mehr lange um den bisherigen Erziehungsrat streiten. Wir sollten unsere Kraft darauf verwenden zu überlegen, wie die Verantwortlichkeiten und die Aufsicht im Schaffhauser Schulwesens klarer und straffer gegliedert werden können. Die kommende Totalrevision des Schulgesetzes bietet die willkommene Gelegenheit, einen alten Zopf abzuschneiden und griffige Strukturen zu schaffen.

Ich schicke voraus, dass sich meine Motion nicht gegen den Departementsvorsteher des Erziehungswesens oder gegen die Mitglieder des Erziehungsrates wendet, die mir zum Teil freundschaftlich verbunden sind. Es geht um die Institution, die sich aufgrund verschiedener Gesetzgebungsakte im Verlauf der Jahre zu einer „unmöglichen“ Behörde entwickelt hat. Es ist zwar verständlich, dass sich der Erziehungsdepartementschef vor seinen Erziehungsrat stellt und ihn verteidigt, es ist auch halbwegs verständlich, dass sich der Regierungsrat kollegial hinter den Erziehungsdepartementschef stellt – aber es ist politisch falsch. Ziel der Motion ist die Durchleuchtung der Funktion dieser Behörde und die Frage, welche Instanzen diese Funktionen besser übernehmen können. Nur: Man kann den Pelz nicht waschen, ohne ihn nass zu machen. Ich bitte also alle, meine Bemerkungen nicht persönlich zu nehmen. Ein Nichtüberweisen der Motion hätte eine fatale Signalwirkung auf die Schulgesetzrevision: Es würde den Anschein erwecken, der Kantonsrat sei mit der bisherigen Struktur der kantonalen Schulaufsicht restlos zufrieden. Noch ein Irrtum, der sich offenbar in der Diskussion um die Motion eingeschlichen hat: Dies ist keine Sparmotion, wir zielen nicht auf die bescheidenen Sitzungsgelder der Kommissionsmitglieder. Die Motion will lediglich eine Effizienzsteigerung – und da kann Regierungsrat Heinz Albicker eigentlich gar nicht dagegen sein.

Ein kurzer Rückblick: Das Unbehagen hinsichtlich der Institution Erziehungsrat ist alt. Seit drei Jahrzehnten pendeln die Vorstösse und die Diskussionen in diesem Rat zwischen den Extremen Abschaffung und Aufwertung. Die Expertenkommission (der so genannte Rat der 17 Weisen) und das Parlament bevorzugten seit je die Aufhebung dieser „Nebenregierung“, die amtierenden, meist freisinnigen Erziehungsdirektoren erreichten aber immer wieder, dass eine Reform unterblieb. Eine gewichtige Ausnahme

machte Erziehungsdirektor Hermann Wanner, der die Aufhebung empfahl, aber erst nach seiner Amtszeit. Er wollte vor allem dem Departementsvorsteher mehr Freiraum verschaffen. Ich als Motionär stehe ganz in seiner Tradition.

Weil der Erziehungsrat die Abschaffungsdiskussion bisher jedes Mal überstand, versprochen die Erziehungsdirektoren immer wieder eine Aufwertung und eine Verselbständigung. Es war einst auch geplant, den Erziehungsrat aus der Beherrschung der Erziehungsdirektion zu lösen und zu einer selbstständigen „groupe de réflexion“ zu machen. Erziehungsdirektor Ernst Leu war damals bereit, den Vorsitz abzugeben und an Emil Witzig abzutreten. In den Gemeinden ist der Schulreferent ja auch nicht mit dem Präsidenten der Schulbehörde identisch.

Interessanterweise war es damals der Gesamtregierungsrat, der den Erziehungsdirektor zurückpiff. Ernst Leu dürfe, so war die Meinung, einen so wichtigen Vorsitz in einer Kommission nicht abgeben. Die „Nebenregierung Erziehungsrat“ ist eben auch aus der Sicht des Regierungskollegiums nie unbestritten gewesen. So blieb der Departementschef bis heute Präsident des Erziehungsrates, der Rat selbst eine Art Anhängsel des Erziehungsdirektors.

Es war vor einer Woche interessant zu vernehmen, dass der Erziehungsrat entgegen den Anträgen des Erziehungsdepartementschefs die Beibehaltung der einen Lektion an der Orientierungsstufe befürwortete. Das wirkte politisch nicht gerade überzeugend. Nach meiner Erinnerung war dies die einzige selbstständige Aktion des Erziehungsrates seit über 30 Jahren. Allerdings hätte ich es geschätzt, wenn sich der Erziehungsrat damals auch so vehement für die Bildung eingesetzt hätte, als es um die Verkürzung der Kantonsschulzeit um ein ganzes Jahr ging. Damals standen 30 Wochenlektionen auf dem Spiel.

Für den Kantonsrat hat sich die Institution Erziehungsrat in die falsche Richtung entwickelt. Früher war es eine gemischte Kommission, die etwa zur Hälfte aus Kantonsräten und zur andern Hälfte aus Vertretern der Schulstufen bestand. Damit überwachten die Vertreter aus Politik und Schule die Schulangelegenheiten gemeinsam. Seit dem Gesetz über die Gewaltentrennung von 1967 und der Schulgesetzrevision von 1980 darf mehr als die Hälfte der Mitglieder weder dem Kantonsrat noch der Verwaltung angehören. Da der Erziehungsdirektor und die Lehrervertreter als Verwaltungsmitglieder gelten, besetzten sie bis 2003 vier von neun Sitzen. Wenn also mehr als die Hälfte weder der Verwaltung noch dem Kantonsrat angehören darf, hat es für Kantonsräte keinen Platz mehr im Erziehungsrat.

Die Folge ist fatal: Der Kantonsrat ist vom Erziehungswesen abgekoppelt, der Erziehungsrat ist vom Kantonsrat abgekoppelt.

Mit der letzten Wahl von Erziehungsratsmitgliedern, die den Anstoss gegeben hat für diese Motion, wurde vielen im Kantonrat erst richtig bewusst, dass aufgrund der 2002 erfolgten Änderung des Schulgesetzes die Zahl der Erziehungsratsmitglieder wegen der Schaffung der Pädagogischen Hochschule um ein Mitglied und wegen des Gesetzes über die Gewaltentrennung um ein weiteres Mitglied auf 11 erhöht wurde. Weiterhin ist kein Kantonsratsmitglied in diese Behörde wählbar; die Abkoppelung besteht weiterhin. Andererseits hat der Erziehungsrat nun mit Sekretär und Protokollführer 13 Anwesende, bei Anwesenheit der Schulinspektoren kann sich der Bestand um etwa sechs Personen erhöhen. Auch das muss zu denken geben: Ist dies nun ein kleines Parlament, ist es ein Führungsinstrument für das gesamte kantonale Erziehungswesen, ist es eine Rekurskommission oder eine Nebenregierung? Der Erziehungsrat ist gleichzeitig alles oder alles ein wenig, sicher aber kein Arbeitsgremium. Die Abschaffung und der sinnvolle Ersatz dieser Behörde lassen sich also nicht mit dem Argument bekämpfen, es brauche bei Abschaffung drei neue Vollstellen im Departement. Der Erziehungsrat arbeitet nicht, die eigentliche Arbeit verrichten alle Behörden und Verwaltungsstellen um ihn herum, welche die Vorbereitungen für die Sitzungen des Erziehungsrates treffen und nach der Sitzung die Beschlüsse ausführen.

Am 23. Juni, bei der Wahl von zwei Erziehungsräten, habe ich die Motion angekündigt und aus dem Stegreif Folgendes gesagt: 1. Er sei ein 200-jähriges Unikum aus der Zeit, als es noch keine vollamtlichen Regierungsräte, keine vollamtlichen Schulinspektoren, keine Verwaltung, keine Aufsichtskommission und kein Schulamt gegeben habe. 2. Er habe heute keine echte Funktion mehr. 3. Er habe praktisch keine eigenen Kompetenzen. 4. Er habe deshalb letztlich auch keine richtige Verantwortung. 5. Es habe keine Kantonsräte im Erziehungsrat, das Parlament könne keinen Einfluss ausüben. 6. Wenn wir überall übersichtliche und schlanke Strukturen verlangten, müsse auch die Stellung des Erziehungsrates überprüft werden. 7. In vielen Verwaltungsabläufen sei er einfach eine zusätzliche Instanz, die nichts Eigenes bringe.

Obwohl der Erziehungsrat laut Art. 70 des Schulgesetzes die Aufsicht über das gesamte Schulwesen ausüben sollte, ist er praktisch nirgends autonom. Vergleichen Sie, was die neue Spitalkommission an Kompetenzen erhalten soll (Art. 13 und 14 des neuen Spitalgesetzes). Der Vergleich ist insofern erlaubt, als das Gesundheitswesen und das Erziehungswesen die beiden grössten finanziellen Brocken in der Kantonsrechnung sind. Es sind auch

die beiden grossen Aufgaben, die dem Kanton verbleiben. Heute müssen erziehungsrätliche Entscheide mit Finanzkonsequenzen vom Regierungsrat genehmigt werden. Aber auch für die Wahlen – und damit auch für die Abwahlen – ist letztlich immer die Regierung zuständig. Das ganze neu eingeführte Lehrerqualifikationssystem geht am Erziehungsrat gänzlich vorbei, es wird von den Aufsichtskommissionen, den Schulinspektoren und den Schulbehörden bewältigt. Sagen Sie mir nun, wie man eine Aufsicht vernünftig ausüben kann, wenn man weder Finanzkompetenzen hat noch das Personal beurteilen darf, noch eine Wahl oder eine Abwahl entscheiden kann. Wie wollen Sie für die Qualitätssicherung der Schulen im Kanton verantwortlich sein ohne Instrumentarium? Es fehlen dem Erziehungsrat sämtliche entscheidenden Kompetenzen.

Vom Erziehungsdepartement wurde mir ein Papier „Leitideen“ zugesandt. Es enthält den ominösen Satz: „Der Erziehungsrat ist das politische Führungsorgan im Erziehungswesen.“ Der Erziehungsrat mag vieles sein, aber das politische Führungsorgan ist er mit Bestimmtheit nicht, das wollen sich Regierung und Kantonsrat verbeten haben. Nun ist das aber nicht einfach ein Papier eines Verwaltungsangestellten. Auf meinem Exemplar „Leitideen“ steht oben der Vermerk: „Genehmigt vom Erziehungsrat am 6.9.2000.“

Vor diesem Hintergrund muss man auch die Wichtigkeit der Erlasse des Erziehungsrates sehen, die uns das Erziehungsdepartement in einer ebenfalls zugesandten Aufstellung aufgelistet hat: Sie betreffen Konferenzreglemente, Zeugnisgestaltung, Weiterbildung, Schulordnungen. All diese Erlasse sind aber nicht vom Erziehungsrat gemacht, sondern meistens von den Konferenzen, den Schulen oder dem Departement ausgearbeitet worden. Beispielsweise wurde die Schulordnung der Kantonsschule oder das Promotionsreglement von der Kantonsschule selbst erarbeitet und in mehrstündigen Lehrerkonferenzen bereinigt. Nochmals: Der Erziehungsrat ist keine Arbeitsgruppe. Er genehmigt, was andere Instanzen ihm vorlegen. Ist es von Gewicht, muss der Regierungsrat nachher sowieso noch einmal beraten und entscheiden. Und weil fast alle Entscheide im Erziehungswesen Kostenfolgen haben, sind die Reglementierungskompetenzen des Erziehungsrates limitiert.

Wollen Sie hören, was mit einem Kantonsschüler passiert, der die Aufnahmeprüfung oder eine Promotion nicht geschafft hat? Er wird an der Lehrerkonferenz von ungefähr 20 Lehrern beurteilt, die das Nichtbestehen beschliessen. Sein Rekurs, sofern einer folgt, geht an die Aufsichtskommission, wo 16 Personen erneut entscheiden. Beim Weiterziehen gelangt der Fall an den Erziehungsrat, wo 11 Personen über dem Entscheid brüten. Und

zuletzt steht noch der Weg an das Obergericht offen, das mit drei Personen entscheidet. Ist das nicht ein etwas umfangreiches Verfahren? Und braucht es dazu vier Instanzen und die gesammelte Intelligenz von 50 Personen? Wenn ein Verbrecher vor einem Schaffhauser Gericht verurteilt wird, entscheiden drei Personen über seine Strafe. Einmal kann appelliert werden, und wieder entscheiden drei Personen. Dabei geht es dann aber möglicherweise um 20 Jahre Zuchthaus und nicht um vier Jahre Kantonsschule. Das Papier „Leitideen“ des Erziehungsrates sagt auch, wer die „eigentlichen Aufsichtsorgane“ im Erziehungswesen sind: Schulinspektoren, Schulbehörden, Aufsichtskommissionen. Da der Erziehungsrat aber selbst keine direkte Aufsicht ausübt, wird auch gleich gesagt, wen der Erziehungsrat mit der Schulaufsicht beauftragt: Eben die Inspektoren, die Aufsichtskommissionen, die Schulbehörden. Zusätzlich, und für mich erstaunlich, beauftragt er auch das Erziehungsdepartement und Aussenstehende. Wofür, fragt man sich jetzt mit einigem Recht, braucht es dann noch den Erziehungsrat? Als Oberaufsichtsbehörde? Und die Regierung, ist diese keine für das Erziehungswesen verantwortliche Behörde? Und der Kantonsrat? Aber der hat leider gar kein Organ, das die Aufsicht wahrnimmt. Im Erziehungsrat ist er ja gerade nicht vertreten. Wir erfahren von der Arbeit des Erziehungsrates nur jährlich etwas aus dem Verwaltungsbericht der Regierung, und zwar unter dem Titel „2230 Schulamt“.

Das schulische Aufsichtswesen hat noch andere Skurrilitäten: Die kantonalen Inspektorinnen und Inspektoren unterstehen gar nicht dem Erziehungsrat, von dem wir eben gehört haben, er setze die Inspektoren ein. Die Inspektoren (ausser Sport) unterstehen dem Schulamt. So steht es in einer vom Erziehungsrat selbst erlassenen Verordnung vom 24. November 1999 in § 2. Und wenn jetzt noch jemand behauptet, das Aufsichtswesen im Erziehungswesen sei klar geregelt, dann bitte ich ihn, mir ein Organigramm zu zeichnen, das die Unterstellungen klar ausweist. Es ist schlicht nicht machbar. Eine Klärung tut dringend Not. Es ist auch nicht verboten zu überlegen, ob das allgemeine Schulwesen und das Berufsbildungswesen nicht näher zusammengeführt werden könnten. Immerhin besteht heute neben dem Erziehungsrat noch der Berufsbildungsrat, der übrigens nicht vom Parlament gewählt wird. Regierungsrat Heinz Albicker hat diese „Unordnung“ in der Schulaufsicht nur angetreten, er hat sie nicht gemacht. Gemacht haben sie das Parlament und teilweise der Erziehungsrat selbst.

Unser Anliegen soll im Rahmen der Gesamtrevision des Schulgesetzes, die der Kantonsrat mit der Annahme der Motion Silvia Pfeiffer am 4. Dezember 2000 fast einstimmig überwiesen hat, umgesetzt werden. Dass heute dennoch in diesem Teilbereich mit einem klaren Auftrag die Richtung gewiesen

wird, ist sinnvoll. Es kann nicht sein, dass überholte Strukturen zementiert werden, wenn ein Neubau aufgerichtet wird. Die kantonale Schulaufsicht muss klarer geregelt werden, so lautet das Anliegen der Motion. Dass dem Kantonsrat bei dieser Gelegenheit auch wieder eine aktivere Funktion zukommen muss, so dass er seine Oberaufsicht wirklich ausüben kann, versteht sich von selbst. Dies könnte beispielsweise mit der Schaffung einer ständigen Erziehungskommission analog der Justizkommission geschehen. Dies ist aber nicht das Hauptanliegen der Motion, sondern nur ein Neben-anliegen, welches aber dem Kantonsrat sein ehemaliges Mitspracherecht im Erziehungswesen zurückgeben würde.

Ich füge noch in aller Kürze die Stellungnahme der FDP-Fraktion an, die mit Mehrheit beschlossen hat, die Motion zu unterstützen. Generell ist die FDP der Ansicht, es bestehe Handlungsbedarf in der Straffung der Schulaufsicht. Eine Minderheit konnte sich mit der absoluten Form der Motion nicht anfreunden. Der unmissverständliche Wortlaut auf Abschaffung hat ja auch andere Ratsmitglieder vom Unterzeichnen der Motion abgehalten, auch wenn sie mit der Zielrichtung der Motion einverstanden sind. Wir möchten aber zum Schluss daran erinnern, dass die Regierung nicht gezwungen ist, die Motion im Wortlaut hundertprozentig zu erfüllen. Sie ist frei, noch bessere Vorstellungen zu entwickeln und uns einen anderen Vorschlag zu unterbreiten. Aber wir wollen, dass die Regierung tätig wird.

Wir als Ratsmitglieder entscheiden: Gibt es einen Handlungsbedarf in der Aufsicht im Erziehungswesen? Wenn Sie diesen Handlungsbedarf nicht sehen, lehnen Sie die Motion ab. Muss Ihrer Ansicht nach aber gehandelt werden, stimmen Sie der Erheblichkeit der Motion zu.

Regierungsrat Heinz Albicker: Eduard Joos will mit seiner Motion zur Abschaffung des Erziehungsrates den Regierungsrat zur Unterbreitung eines Berichtes und Antrages verpflichten, worin die Verantwortlichkeit im Schaffhauser Schulwesen unter Aufhebung des Erziehungsrates klarer und straffer gegliedert werden könnte. Mit den strafferen Strukturen kann ich mich ohne weiteres anfreunden, die Aufhebung aber geht mir zu weit. Der Regierungsrat nimmt wie folgt Stellung:

1. Grundsätzliche Ausführungen zu den Aufgaben und Zuständigkeiten des Erziehungsrates: Der Erziehungsrat übt gemäss Art. 70 des Schulgesetzes vom 27. April 1981 die Aufsicht über das gesamte Schulwesen aus. Er ist somit oberstes pädagogisches Organ des Kantons in Bezug auf die Kindergärten, die Primarschulen, die Orientierungsschulen, die Sonderschulen, die Kantonsschule mit ihren verschiedenen Abteilungen und neu seit diesem Jahr auch auf die Pädagogische Hochschule. Er ist zuständig für die strate-

gischen Entscheidungen im Erziehungswesen des Kantons, ist mithin zuständig für den Erlass sämtlicher Ausführungsbestimmungen zum Schulgesetz, die nicht ausdrücklich einer anderen Instanz zugewiesen sind.

Im Einzelnen bedeutet dies nach § 54 des Schuldekretes vom 27. April 1981 Folgendes: a) Der Erziehungsrat bestimmt und regelt die Unterrichtsfächer, die Lehrpläne und die Lehrmittel sowie die Promotions-, Zeugnis- und Prüfungsverordnung der öffentlichen Schulen. b) Er erarbeitet und berät des Weiteren auch sämtliche Dekrete und Verordnungen im Erziehungswesen, die in den Zuständigkeitsbereich des Regierungsrates oder des Kantonsrates fallen. c) Er entscheidet schliesslich als Rechtsmittelinstanz über Beschwerden und Rekurse in Schulangelegenheiten, die bereits von einer untergeordneten Instanz (Schulbehörde oder Aufsichtskommission) beurteilt worden sind, vorbehältlich des Weiterzugs durch Verwaltungsgerichtsbeschwerde an das Obergericht, in letzter Instanz. Hier ist sicher Handlungsbedarf gegeben.

Die Kompetenz des Erziehungsrates ist dahin gehend eingeschränkt, dass seine Entscheidungen und Regelungen, aus denen sich finanzielle Mehrbelastungen ergeben, der Genehmigung des Regierungsrates bedürfen. Damit haben wir auf kantonaler Ebene die gleiche Regelung wie auf Stufe Gemeinde, wo den Schulbehörden ebenfalls keine Finanzkompetenzen zustehen. Es wird nachfolgend noch näher auf diese Frage einzugehen sein. Der Erziehungsrat hat sich im Übrigen an ein Geschäftsreglement zu halten, das er für sich selbst erlassen hat.

2. Zur bildungspolitischen Bedeutung des Erziehungsrates: Der Erziehungsrat ist das politische Führungsorgan im Erziehungswesen, dessen Ziel es sein muss, für ein zeitgemässes und anspruchsgerechtes Bildungswesen im Kanton Schaffhausen zu sorgen. Diese einleitende Kernaussage in den vom Erziehungsrat am 6. September 2000 erlassenen Leitideen trifft – auch wenn es vom Motionär bestritten wird – tatsächlich zu und ist inhaltlich nichts anderes als eine verbale Zusammenfassung der soeben erwähnten, in Schulgesetz und Schuldekret im Einzelnen angeführten zahlreichen Aufgaben dieser Behörde. Sie trifft auch unter Berücksichtigung des Umstandes zu, dass von ihm vorbereitete Erlasse auf Gesetzes- und Dekretsstufe vom Kantonsrat (allenfalls auch vom Volk) gutgeheissen oder Entscheide mit finanziellen Auswirkungen der Regierung zur Genehmigung vorgelegt werden müssen. Die bildungs- oder erziehungspolitisch relevanten Inhalte und Weichenstellungen werden nämlich trotz dieser nicht immer abschliessenden Zuständigkeit in den meisten Fällen vom Erziehungsrat selbst initiiert, beraten und anschliessend auch gesetzt beziehungsweise der Regierung oder dem Kantonsrat in Form von Bericht und Antrag unterbreitet. An-

zumerken gilt es in diesem Zusammenhang, dass auch dem Regierungsrat oder gar dem Kantonsrat in vielen Fällen – sei es aufgrund der verfassungsmässig eingeschränkten abschliessenden Finanzkompetenz, sei es aufgrund des ebenfalls verfassungsmässig vorgesehenen fakultativen oder obligatorischen Referendums – keine abschliessenden Kompetenzen in wesentlichen politischen Fragen zukommen. Es käme aber wohl kaum jemandem allen Ernstes in den Sinn, deswegen zu behaupten, die Regierung sei nicht als höchstes Exekutivorgan zu bezeichnen oder der Kantonsrat sei als Legislative nicht zu den höchsten politischen Führungsorganen im Kanton zu zählen.

Wer nun die genannten Leitideen des Erziehungsrates – die übrigens nicht das Werk der Verwaltung sind, sondern von einer erziehungsrätlichen Arbeitsgruppe vorbereitet und vom Erziehungsrat vor deren Erlass mehrfach vorberaten wurden – weiter studiert, stellt sehr schnell fest, dass der Erziehungsrat das zentrale kantonale Organ in Bildungsfragen ist. Der Regierungsrat hält fest, dass diese Leitideen nicht blosses Papier und damit Makulatur darstellen, sondern der tatsächlichen Arbeit des Erziehungsrates entsprechen.

Gerade weil der Motionär in seiner Begründung die Aufgaben des Erziehungsrates und auch dessen bildungspolitische Eigeninitiative marginalisiert, müssen diese nachfolgend erläutert werden: a) Der Erziehungsrat beschäftigt sich eingehend mit aktuellen Themen der Schulentwicklung. Seine Mitglieder nehmen Einsitz in Kommissionen und Arbeitsgruppen und gestalten damit wesentlich die Zukunft des Schaffhauser Schulwesens. Es ist keineswegs so, dass alles in der Küche des Erziehungsdepartementes zuhanden des Erziehungsrates erarbeitet wird und dass dieser nur noch mit dem Kopf nickt. Neue Erkenntnisse im Erziehungswesen werden unter anderem im Zusammenhang mit den verschiedenen Schulversuchen und den dafür zu erlassenden Rahmenkonzepten eingehend und auch kritisch beraten. Rahmen und Richtlinien werden im ganzen Bereich der Schulentwicklung vom Erziehungsrat vorgegeben, laufende Schulentwicklungsprojekte im Kanton werden begleitet, neue Ansätze werden an Klausurtagungen thematisch aufgenommen und im Hinblick auf ihre Umsetzung beziehungsweise Umsetzbarkeit reflektiert. In diesem Sinne entwickelt er denn auch tatsächlich Visionen, indem er sich, wie in den Leitideen aufgeführt, aufgeschlossen gegenüber Neuem zeigt, dabei aber auch Bewährtes respektiert. b) Der Erziehungsrat übt gerade in Zeiten des Umbruchs und der Neuausrichtung, wie wir sie heute auch im Schulwesen erleben, eine weitere wichtige Funktion aus, nämlich diejenige der Qualitätssicherung. Er ist das zuständige Organ, das sich – vielleicht nicht zuletzt auch wegen seiner fehlenden finanz-

politischen Eingebundenheit und seiner Unabhängigkeit von der Verwaltung – mit der inhaltlichen Relevanz von Schulentwicklungs- und Reformprojekten auseinander setzen und deren Auswirkungen auf den Schulbetrieb in Form von Evaluationen auf den Grund gehen kann. Diese Aufgabe wird in Zukunft in ihrer Bedeutung noch wachsen, stehen doch verschiedenste Projekte im Stadium der Auswertung an. Der Entscheid über ihre definitive Umsetzung bedarf vorgängig sorgfältiger Qualitätsuntersuchungen durch Fachpersonen; deren Ergebnisse, Erkenntnisse und Schlussfolgerungen sind vom Erziehungsrat inhaltlich zu bewerten. Er hat im Interesse einer qualitativ überzeugenden Weiterentwicklung der Schulbildung und -kultur und damit im Interesse der Schülerinnen und Schüler wie auch der Lehrpersonen die richtigen Entscheidungen zu treffen und allenfalls auch inhaltliche Korrekturen vorzunehmen. Gerade der Erziehungsrat ist dank seiner Unabhängigkeit von der Verwaltung für diese Aufgaben geeignet, selbst wenn er – wie übrigens alle anderen politischen Gremien in Kanton und Gemeinden auch – die Fachpersonen aus der Verwaltung bezieht. Qualitätssicherung heisst für den Erziehungsrat aber auch ganz einfach, dass er für die Koordination an den Schnittstellen der verschiedenen Schulstufen sorgt oder sie als wesentliches Kriterium beim Erlass allgemeiner und pädagogischer Rahmenbedingungen berücksichtigt.

Der Arbeit des Erziehungsrates in diesen Bereichen wird aus regierungsrätlicher Sicht ein erheblicher bildungspolitischer Stellenwert zugemessen. Ein Verzicht auf diese Behörde würde für das Schaffhauser Schulwesen nicht nur bedauerlich sein, sondern einen echten qualitativen Verlust darstellen, selbst wenn zugegebenermassen verschiedene ihm zur Zeit obliegende operative Aufgaben dem Erziehungsdepartement und damit der Verwaltung oder den Aufsichtskommissionen zugewiesen werden könnten. Dies wird mit der Schulgesetzrevision auch so geschehen. Die entsprechenden Vorgaben werden der Projektgruppe entsprechend gemacht. Die Strukturen sollen insgesamt schlanker, die Entscheidungswege nach Möglichkeit kürzer werden. Der Erziehungsrat soll sich nach der Schulgesetzrevision mit strategischen Aufgaben befassen und Routineaufgaben wie Bewilligungen für das Überspringen einer Klasse und so weiter der Verwaltung überlassen können.

Eine Übertragung der strategischen Aufgaben an den Regierungsrat wäre zwar möglich, die Arbeitslast des Regierungsrates würde es jedoch kaum zulassen, sich derart eingehend und grundsätzlich mit bildungspolitischen Fragen auseinander zu setzen, wie der Erziehungsrat es zurzeit tut. Dazu müsste der Regierungsrat zusätzlich Rekurse behandeln, die heute vom Erziehungsrat erledigt werden. Dessen muss man sich ebenfalls bewusst sein.

Departementalen Arbeitsgruppen und Verwaltungsabteilungen käme damit in Entscheidungen über bildungspolitischen Kernfragen ein politischer Stellenwert zu, der ihnen nicht zustehen kann und soll. Sie haben auch in Zukunft als Administrativ- und Fachgremien mitzuwirken – was sie mit grosser Kompetenz tun –, sollen aber nicht de facto zum eigentlichen (Vor-)Entscheidungsträger in der Bildungs- und Erziehungspolitik des Kantons werden. Gerade die schon mehrfach genannte Unabhängigkeit des Erziehungsrates trägt im Übrigen zu einer wesentlichen Verbesserung der Entscheidungsfindung bei. Es kommt wohl nicht von ungefähr, dass praktisch alle Kantone der EDK-Ost nicht auf Bildungsrat, Erziehungsrat, Erziehungskommission oder ähnliche Kommissionen verzichten. Schaffhausen stellt kein Unikum dar, sondern befindet sich in sehr guter Gesellschaft. Der Kanton Thurgau bildet die Ausnahme; dafür beschäftigt er im Bildungsdepartement im Verhältnis wesentlich mehr Mitarbeitende als Schaffhausen.

Erlauben Sie mir zum Schluss eine kurze Auflistung wichtiger Geschäfte, mit denen sich der Erziehungsrat in den letzten 12 Monaten beschäftigt hat. Der Motionär hat mit keinem unserer Erziehungsratsmitglieder gesprochen, hat mit mir nicht gesprochen – er hat somit eigentlich keine Ahnung davon, was der Erziehungsrat alles getan hat. Wenn sich Eduard Joos beklagt, das Parlament erhalte keine Informationen, muss ich Ihnen sagen: Die FDP hat ihre Vertreter in den Erziehungsrat gewählt; sie hat zwei Sitze. Die SVP hat zwei Sitze, die Ökoliberale Bewegung und die SP sind vertreten. Die FDP hat einen Bildungsausschuss. Hätte man gewollt, so hätte man sich an diesen Sitzungen, an denen die Erziehungsratsmitglieder meistens teilnehmen, ebenfalls über die Tätigkeiten des Erziehungsrates erkundigen können. Nun zur nicht vollständigen Auflistung der Arbeiten des Erziehungsrates in den letzten 12 Monaten.

Schulentwicklungsprojekt Neuhausen: Stärkung der Regelklassen im Umfeld der grossen Zahl fremdsprachiger und bildungsferner Kinder. Heterogenität in den Realschulen (HETAR): Die Massnahmen zur Unterstützung der Schulen mit besonderer Heterogenität laufen seit diesem Schuljahr und wurden vom Erziehungsrat in Schwung gebracht. Das Projekt „Immersionunterricht an einer Klasse der Kantonsschule“ wurde mit Wohlwollen entgegengenommen und bewilligt. Die Sprachheilschule wird weitergeführt. Unter dem Titel „Integrative Schulformen im Sonderschulbereich“ besteht ein Projekt zur teilweisen Eingliederung von Sonderschülern in Regelklassen. Geleitete Schulen (TAGS): Es werden neue Schulen aufgenommen und für teilautonom geleitete Schulen Übergangsregelungen erarbeitet, welche die fünfjährige Versuchszeit abschliessen. Das Schulprojekt „Waldkindergarten“ in Schleithem wird verlängert, ebenso die ISF der Kreisschule Rüdlingen-

Buchberg. Die Integrationsfähigkeit der Schaffhauser Schulen wird gestärkt. Dieses ganz heikle Thema wird uns in den nächsten Monaten weiterbeschäftigen. Mit diesem Geschäft befasste sich der Erziehungsrat an mehreren Sitzungen intensiv. Das Konzept wurde verabschiedet, und zwischen Oktober und Dezember werden über die Konferenzen alle Lehrkräfte und die Schulbehörden informiert. Im Januar findet eine Vernehmlassung statt. Das Rahmenkonzept „Begabten- und Begabungsförderung“ wurde verabschiedet. Die Umsetzung beginnt bereits in diesem Schuljahr. Das Informatikkonzept für die Primarschulen wurde ebenfalls verabschiedet. Prüfungsfreier Übertritt in die Sekundarschule und Förderorientiertes Beurteilungsverfahren waren weitere Themen.

Die Aussage des Motionärs, der Erziehungsrat habe nichts zu entscheiden, dürfte mit dieser nicht abschliessenden Auflistung entkräftet sein. Im Jahre 2002 behandelte der Erziehungsrat 119 traktandierte Geschäfte, von denen nur gerade 14 Rekurse waren.

Der Erziehungsrat hat an seiner Klausurtagung 2001 die strategische Ausrichtung erarbeitet. Erster Erfolg waren die von Ihnen verabschiedeten verbesserten Rahmenbedingungen für unsere Lehrkräfte. Der Regierungsrat hat am 11. November 2003 an einer Klausurtagung den vom Erziehungsrat verabschiedeten Bildungsbericht beraten und zustimmend Kenntnis davon genommen. Dieser Bildungsbericht orientiert sich weitgehend an den strategischen Vorgaben des Erziehungsrates. Sie werden den Bericht noch in diesem Jahr erhalten.

Ich gehe mit den Motionären dahin gehend einig, dass der Erziehungsrat von operativen Geschäften entlastet werden muss und dass bei der Schulgesetzrevision Doppelspurigkeiten eliminiert werden müssen. Einer Anpassung der Aufgaben des Erziehungsrates steht somit nichts im Wege – eine gänzliche Abschaffung hingegen wäre kontraproduktiv.

Im Sinne dieser Ausführungen beantragt Ihnen der Regierungsrat, die Motion von Kantonsrat Eduard Joos nicht für erheblich zu erklären.

Erna Weckerle: Unser Bildungswesen befindet sich seit Jahren in einem eigentlichen Umbruch, ist einem massiven Anpassungsdruck ausgesetzt, vorgegeben durch gesellschaftliche und wirtschaftliche Veränderungen und Entwicklungen. Von der Schule werden neue Inhalte und zweckmässige Organisationsformen gefordert.

Es ist daher gerechtfertigt, dass es im Erziehungsdepartement in den letzten Jahren zu einer ausserordentlichen personellen Aufstockung, zu einer Verstärkung mit Bildungsfachleuten gekommen ist.

Nicht alle Reformvorschläge erweisen sich als praktikabel. Einige aber haben sich durchgesetzt, haben sich in andern Kantonen schon bewährt und werden auch bei uns erprobt und wahrscheinlich bald im ganzen Kanton eingeführt. Ich denke vor allem an die Einsetzung von ausgebildeten Schulleiterinnen und Schulleitern an den Volksschulen. Bei diesem Modell der teilautonom geleiteten Schulen werden bekanntlich wesentliche Führungsaufgaben an die einzelnen Schulen delegiert, was sicher zu einer Entlastung, zu einer Aufgabenreduktion oder mindestens zu einer Neuorientierung im Erziehungsdepartement führen wird.

Ein zweites Beispiel, das neue Möglichkeiten für das Bildungswesen im Kanton Schaffhausen aufzeigt, sehe ich im Zusammenhang mit der neuen Pädagogischen Hochschule Schaffhausen. Bekanntlich fehlen in unserm Kanton im Bereich der Pädagogik die Voraussetzungen für Forschungs- und auch Entwicklungsarbeiten. Neu haben wir über unsere Pädagogische Hochschule eine direkte Verbindung zur Pädagogischen Hochschule Zürich. Diesen Kanal gilt es für die Schulentwicklung in unserm Kanton zu nutzen.

Diese beiden Beispiele sind nach unserer Auffassung treffende Illustrationen für den Wandel im Bildungswesen und zeigen, dass ein Erziehungsrat nach dem Schaffhauser Muster in der heutigen neustrukturierten und vernetzten Bildungslandschaft kaum noch eine Berechtigung hat.

Die CVP-Fraktion unterstützt aus diesen Überlegungen die Motion von Eduard Joos.

Rainer Schmidig: Die ÖBS-EVP-GB-Fraktion geht zwar mit dem Motionär einig, dass die Instanzenwege im Schaffhauser Bildungswesen zu lang sind und die Verantwortlichkeiten klarer und straffer geregelt werden sollten. Genau dies aber ist eine der Zielsetzungen der angelaufenen Schulgesetzrevision. Wir sehen deshalb im Wesentlichen zwei Punkte, die gegen die Überweisung der Motion in der jetzigen Form sprechen.

1. Der Motionär rennt mit seiner Forderung nach strafferer und klarerer Gliederung der Verantwortlichkeiten offene Türen ein. Die laufende Arbeit an der Schulgesetzrevision kann sich aber nicht nur auf die Neugliederung der Verantwortlichkeiten beschränken, sondern muss selbstverständlich auch die Veränderungen in der Gesellschaft und die Entwicklungen im Bildungswesen aufnehmen und umsetzen. Die Zielsetzung der Schulgesetzrevision umfasst also selbstverständlich den ersten Teil der Motion, ist aber viel weiter gefasst.

2. Durch die absolute Forderung nach der Aufhebung des Erziehungsrates werden Lösungsansätze mit einem allenfalls veränderten Erziehungsrat von vornherein blockiert. Dabei ist das Argument, dass andere Kantone auf ei-

nen solchen Rat verzichten, nicht mehr wert als das Argument, dass andere Kantone nach wie vor einen Erziehungsrat oder einen Bildungsrat kennen. Es sollte aber bei einer so komplexen Aufgabe wie der Revision des Schulgesetzes möglich sein, unterschiedliche Lösungsansätze zu skizzieren, zu diskutieren und zu bewerten, bevor solch tief greifende Entscheide gefällt werden. Es wäre unsinnig, ja unverantwortlich, wenn mit einem unbedachten Vorentscheid gute und sinnvolle Lösungen verhindert würden. Die Abschaffung des Erziehungsrates ist eben nur ein und nicht der Lösungsansatz zur Erreichung der gesetzten Ziele. Man sollte das Kind nicht mit dem Bade ausschütten. Zudem ist die Forderung des Motionärs nach grösserem Einfluss des Kantonsrates mit seiner Formulierung nicht erfüllt. Hier müssten andere Überlegungen ansetzen. Aus diesen Gründen ist die Motion in der vorliegenden Form abzulehnen.

Ich bitte den Motionär zu prüfen, ob er seinen Text wie folgt ändern könnte: „Der Regierungsrat wird eingeladen, dem Kantonsrat Bericht und Antrag zu unterbreiten, wie die Verantwortlichkeiten im Schaffhauser Schulwesen klarer und straffer gegliedert werden können. Dabei ist insbesondere die Funktion des Erziehungsrates oder dessen geeigneter Ersatz zu überprüfen.“ Damit würde den Anliegen des Motionärs Rechnung getragen; die Revisionsarbeit würde aber nicht einseitig blockiert.

Stefan Oetterli: Ich spreche in Vertretung von Markus Müller, der einen Flug übernehmen musste und sein Votum nicht selber halten kann. Die SVP ist unzufrieden mit der heutigen Lösung. Die Verantwortlichkeiten sind nicht klar. Der Erziehungsrat muss keine Finanzverantwortung übernehmen. Es ist völlig unklar, wer eigentlich das Sagen hat, der Regierungsrat oder der Erziehungsrat. Der Regierungsrat kann zur Verantwortung gezogen werden, der Erziehungsrat jedoch kaum. Der heutige Erziehungsrat versteckt sich zu sehr hinter dem Regierungsrat, trotzdem beschert er uns folgenschwere Massnahmen im Erziehungswesen.

Wir wollen etwas ändern. Es muss im Moment ein politischer Entscheid sein, und da bleibt nur das Instrument der Motion. Wir haben bei den Blockzeiten erlebt, dass nur eine Motion etwas bewegen kann, ganz im Gegensatz zum Postulat.

Unser Kanton ist eben auch zu klein für die komplizierte Organisation Erziehungsrat – Regierungsrat – Parlament – Volk. Dazu kommen noch weitere Aufsichtskommissionen am Berufsbildungszentrum, an der Handelsschule des Kaufmännischen Vereins und an der Kantonsschule.

Wir sollten uns tatsächlich vermehrt an den Kantonen Thurgau und Zürich orientieren und uns bei Schulthemen vermehrt fragen, wo wir mit den Nach-

barn gleichziehen beziehungsweise diese im positiven Sinn kopieren und wo wir eigenständig bleiben sollen.

Wir wollen etwas ändern. Das kann heissen: Der Erziehungsrat wird abgeschafft. Das kann heissen: Der Erziehungsrat wird mit neuem Leistungsauftrag beibehalten, und die Kompetenzen sowie die Verantwortlichkeiten werden sinnvoll definiert. Das kann heissen: Es gibt eine ständige Kommission im Kantonsrat. Es liegt an der Regierung, uns gute Vorschläge zu unterbreiten. Wenn wir diese unbefriedigende Situation tiefer diskutieren und innovative Lösungen finden wollen, müssen wir diese Motion überweisen und sie nicht hier schon beerdigen oder in eine Einbahnstrasse drängen.

Die Regierung wird ihren Spielraum ausnützen und sollte die Chance emotionslos packen. Da, Herr Kantonsratspräsident, ist dann eine Kommission gefragt, die das Thema aufnehmen kann, wenn die Regierung nicht willig sein sollte, neue Wege aufzuzeigen. Gerade weil die Motion einerseits viel Spielraum offen lässt und weil andererseits ein grosses Unbehagen über die heutige Situation besteht, wird die SVP-Fraktion der Überweisung zustimmen.

Daniel Fischer: Die SP-Fraktion hält nichts von dieser Hauruck-Abschaffungsmotion. Eine Totalrevision des Schulgesetzes steht vor der Tür. Dabei werden mit Sicherheit Aufgabenbereiche und Kompetenzen der einzelnen Gremien im Schulwesen überprüft. Eine Abschaffung des Erziehungsrates auf Vorrat ist deshalb unsinnig.

Wir sind uns alle einig: Handlungsbedarf bezüglich der Verantwortlichkeiten im Schulwesen besteht. Mit der Einführung der Schulleitungen und der teilautonomen Schulen im Kanton Schaffhausen sind sozusagen zwei weitere Gremien im Erziehungswesen dazugekommen. Die Übersicht über die Vielzahl dieser Gremien wie auch über deren Verantwortlichkeiten wurde noch schwieriger. Immer wieder fragt man sich: Wer ist im Einzelfall wofür zuständig – Erziehungsdepartement, Erziehungsrat, Schulreferat, Schulbehörde, Inspektoren, Aufsichtskommission, Schulleitung, teilautonome Schule? Vermutlich habe ich gar Gremien vergessen. Hier tut Klärung eindeutig Not. Eine Abschaffung des Erziehungsrates in einer Einzelaktion trägt aber nichts zu dieser Klärung bei.

Es ist richtig: Bedeutung und Funktion des Erziehungsrates müssen überdacht werden. Es ist richtig: Die Aufgabenbereiche des Erziehungsrates bedürfen einer Neudefinition. Es ist richtig: Die Kompetenzen des Erziehungsrates müssen geprüft werden. Dies alles aber hat im Vergleich mit anderen Gremien zu geschehen.

Die SP erachtet es als unerlässlich, dass im Rahmen der Totalrevision des Schulgesetzes Funktionen, Aufgabenbereiche und Kompetenzen der verschiedenen Gremien überprüft, überdacht, neu definiert und neu verteilt werden. Es freut uns natürlich, dass Regierungsrat Heinz Albicker uns dies heute zugesichert hat. Es kann sich durchaus einmal herausstellen, dass ein bestimmtes Gremium nicht mehr notwendig ist oder dass Gremien zusammengefasst werden können. Um welche Gremien es sich dabei handelt, vermögen wir jedoch heute noch nicht mit Sicherheit sagen.

Ob der Erziehungsrat zu den überflüssigen Gremien zählt, ist zu bezweifeln. Denn ein ständiges Gremium im Erziehungswesen, das unter anderem pädagogische Leitlinien erarbeitet und paritätisch zusammengesetzt ist aus Fachleuten sowie aus Vertretern des Erziehungsdepartementes und der Politik, ist durchaus sinnvoll. Prüfen könnte man dann allerdings auch, ob der Erziehungsdirektor einem solchen Gremium vorstehen sollte.

Ich bitte Sie inständig, gegen eine Abschaffung des Erziehungsrates auf Vorrat zu stimmen. Warten wir die Ergebnisse der Überprüfung der Verantwortlichkeiten ab, bevor wir solch folgenschwere Entscheide treffen.

Arthur Müller: Dass der Erziehungsrat im Bereich des Bildungswesens eine sinnvolle Institution darstellt, dokumentierte er selber unter anderem durch seine Befürwortung der Beibehaltung der zur Streichung beantragten Lektionen in der Real- und der Sekundarschule. Da müsste eigentlich jeder Pädagoge auch in diesem Rat davon überzeugt sein, dass der Erziehungsrat „um jeden Preis“ beibehalten werden muss. Er ist eben doch noch zu retten. Natürlich ist der Erziehungsrat eine uralte Institution im Bereich des Schulwesens. Der Vorläufer des Erziehungsrates war nebenbei der bemerkte der Kantonsschulrat, der aus sieben Mitgliedern bestand. Die Grundlagen für den Erziehungsrat sind aber nicht mehr jene aus dem Jahre 1852. Art. 70 des Schulgesetzes sagt deutlich, welche Aufgaben dem Erziehungsrat zukommen. Demnach ist er eine bildungspolitisch wertvolle Institution, auf die nicht zuletzt auch die kommunalen Schulbehörden angewiesen sind. Oder anders betrachtet: Wenn der Erziehungsrat als wertlos taxiert wird und deshalb aufzulösen ist, dann trifft dies auch auf die Schulbehörden in den Gemeinden zu. Zum schulischen Aufsichtswesen, das der Motionär erwähnt hat: Mit den Inspektoren und den örtlichen Schulbehörden hat es bis anhin problemlos funktioniert, zumindest in der Stadt, der grössten Schulgemeinde.

Ich finde, dass wir in unserer Zeit des Umbruchs – der eben auch im Bildungswesen vor sich geht – auf solche Gremien angewiesen sind, die erziehungspolitische Aufbauarbeit leisten, wie dies das entsprechende De-

partement mit seinen Mitarbeitern allein nicht tun kann. Der Erziehungsdirektor hat es überdeutlich aufgezeigt.

Sollte diese Abschaffungsmotion aus Spargründen lanciert worden sein, so wurde eindeutig das falsche Objekt ausgewählt. Es entspräche aber dem modischen Zeitgeist, diesem Ruf nach Abschaffung des Erziehungsrates nachzukommen. Betroffen davon wären eindeutig unsere Schule und der Erziehungsauftrag. Gerade deshalb hat auch der damalige Zürcher Erziehungsdirektor Buschor, der ja bekanntlich vieles im Schulwesen auf den Kopf gestellt hat, den Bildungsrat beibehalten.

Ein Nachteil mag sein, dass der Erziehungsrat sowie die örtlichen Schulbehörden über keinerlei Finanzkompetenzen verfügen. Grundsätzlich wäre es aber ein grosser Fehlentscheid, wenn man den Erziehungsrat abschaffen würde. Gewisse Reformen sind, wie dies auch der Erziehungsdirektor skizziert hat, notwendig und zu unterstützen. Ich empfehle Ihnen, die Motion nicht erheblich zu erklären. Nochmals: Der Erziehungsrat ist eben doch zu retten. Mit der Schulgesetzrevision können die notwendigen Reformen realisiert werden.

Georg Meier: Wir haben die Begründung des Motionärs gelesen und heute nochmals gehört. Im Gegenzug haben wir auch die Argumente von Regierungsrat Heinz Albicker für die Beibehaltung des Erziehungsrates gelesen und gehört. Als Sprecher der Minderheit der FDP-Fraktion plädiere ich für die Beibehaltung des Erziehungsrates. Sicher müssen die Aufgaben und die Kompetenzen des Erziehungsrates den heutigen Bedürfnissen angepasst und neu definiert werden. Es ist unbestritten und auch mehrfach erwähnt worden, dass der Erziehungsrat massgeblich am Aufbau des Schulwesens beteiligt ist. In jedem Kanton gleicht zurzeit das Schulwesen einer Grossbaustelle. Man ist an vielen Orten dauernd mit der Änderung der Fundamente beschäftigt, weil niemand genau zu sagen vermag, wie denn der Bau am Ende aussehen soll. Gerade in den Phasen der Planung für die Neuausrichtung ist der Erziehungsrat von grösster Wichtigkeit und ein nicht zu unterschätzender Berater für die Entscheidungsträger. Behalten wir den Erziehungsrat und geben wir ihm, dies im Zusammenhang mit der Schulgesetzrevision, die nötigen Aufgaben und Kompetenzen.

Gerold Meier: Seit ich die Motion unterzeichnet habe, bin ich näher in Kontakt mit unserem kantonalen Erziehungsdepartement gekommen. Dies war beruflich, denn mit Erziehung ist bei mir nicht mehr viel auszurichten. Da ist mir folgender Gedanke gekommen: Der Erziehungsrat ist eigentlich ein Brain-trust von Leuten, denen die Erziehung ein Lebensgrundanliegen ist,

während man als Aussenstehender den mehr als deutlichen Eindruck bekommt, das Departement sei ein Apparat, in dem vor allem das Parkinsonsche Gesetz („Bürokratie ist die Vervielfältigung von Problemen durch die Einstellung weiterer Beamter“) ganz ungestört wirke. Ich bitte den Regierungsrat, die Frage zu prüfen, ob nicht besser das Departement gestutzt werden sollte und das eigentliche Erziehungswerk den engagierten Erziehern des Erziehungsrates zu überlassen wäre. Jedenfalls, aus meiner heutigen Optik ist der bestehende Zustand wirksam zu überprüfen, und zwar nicht nur der Erziehungsrat, sondern auch die Verwaltung, das Departement. Wenn ich trotzdem für die Erheblichkeit der Motion stimme, so deshalb, weil der Regierungsrat weitgehend frei ist, zum Thema eine Vorlage auszuarbeiten. Frei ist dann vor allem der Kantonsrat bei der Behandlung der Vorlage des Regierungsrates. Das hat sich sehr wohl gezeigt bei der Motion und beim Postulat von Markus Müller: Der Regierungsrat hat dem Kantonsrat zuerst genau das Gegenteil dessen vorgeschlagen, was er mit der Motion und dem Postulat verlangt hatte, und nun hat er eine solche Minivorlage gebracht, dass das Büro sogar der Meinung war, es gehe beinahe um nichts. Aber es geht um sehr viel. Auch bei der vorliegenden Motion geht es um viel.

Matthias Freivogel: Diese Motion ist so überflüssig wie ein Kropf. Das Motto der Motion lautet: Tod dem Erziehungsrat, es lebe der Erziehungsrat. Eduard Joos will ihn abschaffen, aber er will das Gleiche wieder, nur in anderer Form. Er hat auch demagogisch argumentiert und den Erziehungsrat mit Schlagworten niedergerissen, beispielsweise mit der Schilderung des Rechtsmittelwegs an der Kantonsschule bei nicht bestandener Prüfung. Eduard Joos, Sie wissen genau, dass wir zwei Instanzen brauchen. Da kann geradeso gut die Aufsichtskommission der Kantonsschule überflüssig sein. Wir haben nun eine Reform am Laufen; das Schulgesetz soll neu geschrieben werden. Da wird doch ganz klar auch die Rolle des Erziehungsrates überprüft. Weshalb da noch motioniert werden muss, ist für mich schlicht schleierhaft. Was sagt das Schulgesetz in Art. 3 Abs. 1? Ich zitiere: „Gute und glückliche Menschen heranzubilden ist das Ziel unserer Erziehung. Die Schule fördert deshalb zusammen mit dem Elternhaus die sittlich-religiösen, verstandesmässigen und körperlichen Anlagen der Kinder.“ Genau deshalb muss eine so genannte strategische Instanz, die über diese Ziele wacht, vorhanden sein, und nicht nur eine Verwaltung.

Es sei auch nicht klar, hat Eduard Joos dargelegt, wer eigentlich die Schule überwachen müsse – das Inspektorat oder der Erziehungsrat, es gebe einen Kompetenzwirrwarr. Gesetzeskenntnis, meine Damen und Herren, er-

leichtert die Rechtsfindung ungemein. Was steht in Art. 76 des Schulgesetzes? Ich zitiere wiederum: „Im Auftrag des Erziehungsrates beaufsichtigen Inspektoren die Schulen der Gemeinden, die Sonderschulen, den Unterricht an Privatschulen und den privaten Unterricht.“ Die Inspektoren sind dem Erziehungsrat unterstellt; sie müssen das tun, was der Erziehungsrat ihnen in pädagogischer Beziehung aufträgt.

Was wir nun mit der Motion auch tun, wir senden ein falsches Signal. Heissen wir sie gut, könnte die Schlussfolgerung trotz des gegenteiligen unerschwelligten Argumentierens von Eduard Joos lauten: Dieser Erziehungsrat muss weg. Lehnen wir die Motion ab, könnte man daraus schliessen, dass wir alles beim Alten lassen wollen. Irgend etwas aber müssen wir mit dieser Motion anstellen. Ich empfehle also dem Motionär, sie in ein Postulat umzuwandeln. Es handelt sich hier um den klassischen Fall für ein Postulat. Jeanette Storrer, Sie wissen das aus Erfahrung. Jetzt geht es darum, während eines laufenden Verfahrens etwas zu prüfen. Ich schlage Eduard Joos Folgendes vor: „Postulat allfällige Abschaffung des Erziehungsrates. – Der Regierungsrat prüft, wie die Verantwortlichkeiten im Schaffhauser Schulwesen allenfalls unter Aufhebung des Erziehungsrates klarer und straffer gegliedert werden könnten.“ Damit hätten wir eine salomonische Lösung.

Arthur Müller: Ich empfehle Ihnen, weder die Motion noch ein Postulat für erheblich zu erklären. Ich war immer der Meinung, wir seien 80 vernünftige, zukunftsreiche Ratsmitglieder. Die Schulgesetzrevision kann mit und ohne Motion oder Postulat zu Ende geführt werden.

Eduard Joos: Im Gegensatz zu Gerold Meier lasse ich mich noch belehren, allerdings nicht von Matthias Freivogel. Seine Idee mit dem Postulat ist schlecht. Wissen Sie, Matthias Freivogel, was Ihr Hoforgan, die „az“, publiziert hat? „Schafft den Erziehungsrat ab.“ Im Übrigen lasse ich mir nicht vorwerfen, ich hätte die Gesetze nicht studiert. Ich habe Ihnen § 2 der Verordnung vom 24. November 1999 zitiert, in dem steht, dass das kantonale Schulamt die unmittelbar vorgesetzte Stelle des Schulinspektorats ist.

Im Prinzip sind wir uns fast alle einig. Die Strukturen in der Aufsicht der Schule im Kanton sind reformbedürftig. Der Hase liegt im Pfeffer bei der „Abschaffung des Erziehungsrates“. Dass wir ein Gremium haben, welches das Erziehungswesen leitet, ist ja klar. Dies könnte auch eine kantonale Aufsichtskommission sein. Wir brauchen eine neue Führungsstruktur. Genau dies will die Motion. Ob ein neues ähnliches Gremium geschaffen werden und ob es wieder Erziehungsrat heissen soll, ist offen. Daniel Fischer wirft mir vor, eine Hauruck-Motion gemacht zu haben. Ich beobachte den

Erziehungsrat und den Grossen Rat seit 30 Jahren. Und das Problem ist seit 30 Jahren auf dem Tisch und noch nicht gelöst. „Hauruck“ ist allenfalls die „Abschaffung“. Dann müssen wir ein anderes Wort einsetzen, beispielsweise „Ersatz“. Ich bin Rainer Schmidig dankbar für seinen Änderungsvorschlag. Er zielt eigentlich in die gleiche Richtung, sagt es aber eleganter. Ich ändere also meinen Motionstext entsprechend ab: „Der Regierungsrat wird eingeladen, dem Kantonsrat Bericht und Antrag zu unterbreiten, wie die Verantwortlichkeiten im Schaffhauser Schulwesen klarer und straffer gegliedert werden können. Dabei ist insbesondere die Funktion des Erziehungsrates oder dessen geeigneter Ersatz zu überprüfen.“

Ich bitte Sie, die abgeänderte Motion zu unterstützen.

Erna Weckerle: Ich kann der Argumentation von Eduard Joos voll und ganz zustimmen, bin aber auch der Meinung, dass wir ein Signal senden sollten. Wir müssen wissen, was wir hinsichtlich der Revision des Schulgesetzes zu tun haben.

Ursula Hafner-Wipf: Ich kann der abgeänderten Motion zustimmen. Die SP-Fraktion wird dies, so glaube ich, mehrheitlich auch tun können.

Abstimmung

Mit 55 : 2 wird die abgeänderte Motion Nr. 8/2003 von Eduard Joos zur Abschaffung des Erziehungsrates erheblich erklärt. Der Motionstext lautet wie folgt: „Motion zum Ersatz des bisherigen Erziehungsrates. – Der Regierungsrat wird eingeladen, dem Kantonsrat Bericht und Antrag zu unterbreiten, wie die Verantwortlichkeiten im Schaffhauser Schulwesen klarer und straffer gegliedert werden könnten. Dabei ist insbesondere die Funktion des Erziehungsrates oder dessen geeigneter Ersatz zu überprüfen.“ Die Motion erhält die Nr. 479.

6. Volksmotion Nr. 2/2003 der Bürgerinitiative „Nein zum Lastwagen-Kontrollzentrum mitten in der Stadt“ betreffend Erlass von gesetzlichen Bestimmungen und planerischen Massnahmen zur Verhinderung eines Schwerverkehrskontrollzentrums im Güterbahnhofareal Schaffhausen.

Volksmotionstext: Ratsprotokoll 2003, S. 759

Schriftliche Begründung:

Der Kanton plant in Absprache mit dem Bundesamt für Strassen (ASTRA), ein Kontrollzentrum für Lastwagen einzurichten. Dieses Kontrollzentrum soll nach den Vorstellungen der Planer im Güterbahnhof-Areal, mitten in einem städtischen Wohngebiet (Schönbühl – vorderes Ungarbühl – Tannerberg – Geissberg – Sennerei) der Stadt Schaffhausen entstehen.

Zwar trifft es zu, dass das erwähnte Wohngebiet von der Bahn durchfahren wird. Vom Bahnlärm-Sanierungsprogramm (FinöV-Vorlage 1998) und von der Entwicklung des Rollmaterials, speziell vom Ersatz der Blockbremsen an Güterwagen, ist aber eine weitere Verminderung der Lärmimmissionen zu erwarten. Diese zentrumsnahen Wohnquartiere haben mit der Aufgabe des Güterbahnhofbetriebs und speziell mit der Eröffnung der Stadtdurchfahrt A4 eine markante Verkehrs- und Lärmberuhigung erfahren. Dementsprechend haben Private in den 90er Jahren erheblich in Totalsanierungen und Neubauten investiert, und die Quartiere haben sich belebt. Es ist umweltpolitisch und volkswirtschaftlich unsinnig und ein Widerspruch zum planerischen Leitbild der Stadt Schaffhausen und zu den Bestrebungen des kantonalen Wohnortmarketings, Lastenzüge und Sattelschlepper ab der A4 in die Mitte der Stadt und wieder zurück auf die A4 zu führen. Das Schwerverkehrskontrollzentrum bringt im Vollbetrieb täglich zusätzlich 320 Zu- und Wegfahrten von Lastwagen, darunter solche mit Gefahrgütern, mitten durch städtische Wohngebiete. Konsequenzen: mehr Verkehr, mehr Lärm und mehr Abgase in der Stadt und Behinderung des öffentlichen und privaten Verkehrs. Die mit der Eröffnung der A4 beruhigten und wiederbelebten Quartiere würden durch Verkehrsimmissionen erneut erheblich belastet. Zudem würde eine Neunutzung des zentrumsnahen Güterbahnhofareals mit seinem hohen städtebaulichen Entwicklungspotenzial auf Jahrzehnte hinaus blockiert.

Die Motionäre betonen, dass sie sich nicht gegen Kontrollen des Schwerverkehrs wenden, sondern gegen den raumplanerisch und ökologisch unsinnigen Standort mitten in der Stadt Schaffhausen. Es gibt einen Alternativ-

standort am Zoll in Thayngen, wo bereits eine Infrastruktur vorhanden ist. Auf Grund der Planung des Bundes wird zudem etwas später in Uhwiesen ein weiteres grösseres Kontrollzentrum entstehen, und zwar direkt an der A4, abseits von Wohngebieten und mit Lärmschutzmassnahmen. Im Weiteren weisen die Motionäre auf die bereits heute bestehenden bewährten mobilen Kontrollen hin. Diese sind zwar personell aufwendiger, haben aber einen grösseren Überraschungseffekt, während ein festes Kontrollzentrum mitten in der Stadt für Chauffeure berechenbar ist und Ausweichverkehr durch die Stadt begünstigt. Mit einem Schwerverkehrskontrollzentrum in Thayngen, mobilen Kontrollen und dem geplanten Zentrum in Uhwiesen wird der gesamte Schwerverkehr erfasst, auch jener aus Richtung Barga. Ein Schwerverkehrszentrum gehört jedenfalls nicht mitten in die Stadt. Die Motionäre beantragen dem Kantonsrat die Annahme dieser Volksmotion.

Regierungsrat Hermann Keller: Wir stehen vor einer Premiere – Stichwort Volksmotion. Es freut mich, dass ich mangels Motionär bei diesem neuen Instrument das erste Wort habe. Allerdings werde ich mich nicht im Sinne der Motion äussern.

Ende Oktober hat der Regierungsrat in der Antwort auf die Kleine Anfrage von Nelly Dalpiaz ausführlich zu dem vom Bund im vergangenen September bewilligten Schwerverkehrskontrollzentrum im Güterbahnhof Schaffhausen Stellung bezogen. Ich gehe davon aus, dass Sie diese Antwort des Regierungsrates zur Kenntnis genommen haben. Das ist von Bedeutung, weil im Zusammenhang mit der eingereichten Volksmotion, über die es heute zu entscheiden gilt, einiges nicht korrekt dargestellt worden ist. Die Diskussion ist teilweise von Emotionen geprägt, die bei sachlicher Betrachtung in keinem Verhältnis zu den Realitäten stehen. Nun aber der Reihe nach.

1. Zur Ausgangslage: Es geht um die Sicherheit für die Stadt und die Region Schaffhausen beziehungsweise deren Bevölkerung. Seit dem In-Kraft-Treten des Landverkehrsabkommens mit der EU am 1. Januar 2001 hat der Transit-Schwerverkehr auf den Hauptverkehrsachsen der Schweiz massiv zugenommen. An Werktagen durchqueren heute auf allen Nord-Süd-Achsen täglich insgesamt 20'000 Lastwagen die Schweiz. Bis 2004 wird sich das Schwerverkehrsaufkommen im alpenquerenden Verkehr – trotz der vermehrten Verlagerung auf die Bahn – im Vergleich zu vor fünf, sechs Jahren voraussichtlich um rund einen Drittel erhöht haben. Aufgrund dieser massiven Verkehrszunahme hat sich die Sicherheitslage im Verkehrsbe-
reich – namentlich auf den Transitachsen – generell, insbesondere aber auch im Kanton Schaffhausen als nördlichem Einfallstor für den alpenque-

renden Transitverkehr, wesentlich verändert. An Werktagen fahren heute rund 1'450 Lastwagen auf der A4 durch den Fäsenstautunnel. Tendenz klar steigend.

Mit zunehmender Verkehrsdichte steigt die Unfallquote exponentiell an. Erfahrungsgemäss verstossen zwischen 20 und 25 Prozent der kontrollierten Lastwagen beziehungsweise Lastwagenfahrer gegen Verkehrsvorschriften. Es geht hier um die Nichteinhaltung der Arbeits- und der Ruhezeit, um Übergewicht und um die mangelhafte Betriebssicherheit der Fahrzeuge. Von dieser markanten Erhöhung der Unfallgefahr ist auch die Hauptachse Thayngen–Winterthur mit den zwei Tunneldurchfahrten durch den Fäsenstaub- und den Cholfirsttunnel betroffen.

Vor diesem Hintergrund hat der Bund im Jahr 2001 ein Projekt aufgestartet, um die Schwerverkehrskontrollen für den Transitverkehr zu intensivieren. Im Auftrag und auf Kosten des Bundes hat seit 2001 auch die Schaffhauser Polizei die mobilen Schwerverkehrskontrollen auf der Hauptachse von Bargaen und von Thayngen her intensiviert. Diese mobilen Kontrollen können jedoch den Anforderungen an eine effiziente und effektive Kontrolle des Schwerverkehrs auf Dauer nicht genügen. Aus diesem Grund sieht das Projekt des Bundes vor, auf den Haupttransitachsen insgesamt 13 Schwerverkehrskontrollzentren verschiedener Grösse zu erstellen. Bereits 2002 wurden als Standort für je ein mittelgrosses Zentrum Uhwiesen und Schaffhausen festgelegt. Sämtliche Kontrollzentren werden im Auftrag des Bundes von den Kantonen erstellt und betrieben, jedoch vom Bund bezahlt.

Die Schwerverkehrskontrollzentren bezwecken die Erhöhung der Verkehrssicherheit. Die Stadttangente A4 mit dem Fäsenstaub- und dem Cholfirsttunnel wird pro Tag von rund 22'000 Fahrzeugen befahren, rund 1'450 davon sind wie erwähnt Lastwagen. Aufgrund des Erfahrungswertes ist davon auszugehen, dass täglich rund 300 Lastwagen beziehungsweise Lastwagenfahrer zu beanstanden sind. Damit die Verkehrssicherheit in den Tunnels erhalten beziehungsweise erhöht werden kann, ist es demnach zwingend notwendig, dass die Schwerverkehrskontrollen vor den Tunnel-einfahrten von Norden her systematisch verstärkt werden und deshalb in Schaffhausen ein Kontrollzentrum realisiert wird.

2. Zum Standort Güterbahnhof Schaffhausen: Die beiden Transit-Einfallstrassen von Bargaen und von Thayngen her kommen bekanntlich erst in Herblingen zusammen. Die Lastwagen sind wie erwähnt zwingend vor der Tunneleinfahrt zu kontrollieren. Dies war die Ausgangslage für die Standort-evaluation für ein Kontrollzentrum nördlich des Rheins. Im Rahmen einer Machbarkeitsstudie für ein Kontrollzentrum vom Juni 2001 zuhanden des Bundes wurden verschiedene mögliche Standorte geprüft:

Zollanlage Thayngen: Da nur eine Schwerverkehrsachse kontrolliert werden könnte und ein teurer Neubau inklusive Landerwerb notwendig gewesen wäre, wurde diese Variante nicht weiter verfolgt.

J 15, Rastplatz Moos und Rastplatz Berg: Auf den beiden Kontrollplätzen werden bereits heute mobile Kontrollen durchgeführt. Nicht erfasst wird in dieser Variante der Schwerverkehr von Bargaen her. Hinzu kommt, dass der für eine effiziente Kontrolle gemäss Bundesvorgaben notwendige Ausbau des Rastplatzes Moos wegen des angrenzenden Naturschutzgebietes nicht möglich wäre, weshalb auch diese Variante ausschied.

Neubau beim „Werkhof Schweizersbild“ an der A4: Die Einrichtung eines Kontrollzentrums wäre beim Werkhof Schweizersbild mit einem Neubau grundsätzlich möglich. Die notwendigen Investitionen aufgrund der ungünstigen Lage zur Schwerverkehrs-Hauptachse A4/J15 Thayngen–Schaffhausen waren unverhältnismässig und wurden vom Bund nicht akzeptiert. Somit wurde diese Variante ebenfalls nicht weiter geprüft.

„Güterbahnhof Schaffhausen“ an der A4: Folgende Aspekte sprachen für den Standort Güterbahnhof Schaffhausen: 1. Es können Lastwagen von beiden Einfallsachsen kontrolliert werden. 2. Der Standort liegt ebenfalls noch vor der Tunneleinfahrt, sehr nahe an der A4. 3. Da die Infrastruktur bereits besteht, sind nur wenige bauliche Anpassungen notwendig. Die Zufahrt ist auf Lastwagen ausgerichtet, wird aber nicht mehr genutzt. 4. Nähe zur Verkehrspolizei, deren Umzug damals ebenfalls in Planung war (Synergie-nutzen). 5. Zu- und Wegfahrt je nach Anzahl zu kontrollierender Lastwagen – das war damals noch offen – sind entweder über die Fulachstrasse oder über eine Rampe möglich. Ergebnis: Die Lage ist optimal, das Zentrum ist wegen der bereits bestehenden Infrastruktur in kurzer Zeit realisierbar.

LASAG-Halle im Herblingertal: Mit Schreiben vom 15.11.2001 äusserte sich Stadtpräsident Marcel Wenger zum geplanten Kontrollzentrum, wobei er seitens der Stadt Schaffhausen sowohl den Standort Güterbahnhof als auch das LASAG-Areal beziehungsweise die dortige Schwerguthalle unterstützte. Die nähere Prüfung des Standortes LASAG-Areal ergab, dass der Schwerverkehr nördlich des „Mutzentäli“ nicht erfasst werden kann. Zudem lagen die Zufahrtsdistanzen deutlich über den damaligen Vorgaben. Hinzu kam, dass sich eine spätere Direktzufahrt von den Verkehrsträgern zu diesem Standort selbst mit sehr hohem finanziellem Aufwand technisch nicht realisieren liesse. Zudem fehlte an diesem Standort die für längere Stilllegungen benötigte Infrastruktur in der direkten Umgebung. Letztlich spielten auch finanzielle Überlegungen eine Rolle, da allein der Kauf der bestehenden Halle 1,5 Mio. Franken gekostet hätte. Aufgrund dieser Umstände wurde auch diese Variante in der weiteren Planung nicht mehr berücksichtigt.

3. Zum vorübergehenden Rückzug des Bundes: Nachdem der Bund zuerst signalisiert hatte, nur in Uhwiesen ein Kontrollzentrum, dafür aber ein grosses zu erstellen, intervenierte der Regierungsrat beim Bund unter Hinweis auf die Notwendigkeit, die Lastwagen vor der Tunneleinfahrt zu kontrollieren. Nach einem entsprechenden Augenschein von Vertretern der Bundesbehörden im Januar 2002 entschied sich der Bund für die Realisierung von zwei mittelgrossen Zentren, einem in Uhwiesen und einem im Güterbahnhof Schaffhausen. Nachdem ursprünglich geplant gewesen war, alle vorgesehenen Zentren mit gleicher Priorität zu verfolgen, hat der Bundesrat im Juli 2003 beschlossen, aus finanziellen Gründen eine Etappierung vorzunehmen. Es werden in erster Priorität die Zentren in Stans, Sigirino, Realta, St. Maurice und Schaffhausen realisiert. In der zweiten Priorität sollen dann die Zentren in Reiden, Chavornay, Oensingen, Frick, Schafisheim und Uhwiesen sowie zwei weitere noch festzulegende Standorte realisiert werden.

4. Zum Projektablauf und zum Kontrollkonzept: Nachdem der Standort Güterbahnhof vom Bund akzeptiert worden war, wurde im Juni 2002 dem Bund ein Vorprojekt und im Mai 2003 das Auflageprojekt eingereicht. Mit Entscheid vom 15. September 2003 hat der Bund das Auflageprojekt und die Kosten zulasten der Nationalstrassenrechnung in Höhe von 2,3 Mio. Franken genehmigt.

Das Kontrollkonzept sieht vor, dass immer zwei bis vier Lastwagen zusammen von der A4 genommen und mit den angepassten Lichtsignalsteuerungen und den postierten Polizeibeamten über die Schönenbergbrücke zum Güterbahnhof geführt werden. Mit den angepassten Lichtsignalsteuerungen ist sichergestellt, dass der öffentliche Verkehr nicht behindert wird und keine Lastwagen bei der Ausfahrt aus dem Güterbahnhof die Bachstrasse zur Weiterfahrt benutzen werden.

Die Kritik am Kontrollzentrum richtet sich primär gegen die Zu- und die Wegfahrt über die Fulachstrasse. Es wird eine unverhältnismässige Zunahme des Verkehrs auf der Fulachstrasse befürchtet. Das ist indessen nicht zutreffend. Die Fulachstrasse wurde 1993 vor dem Bau der A4 täglich von rund 22'750 Fahrzeugen befahren. Heute sind es täglich noch rund 11'000 Fahrzeuge; 650 von ihnen sind Lastwagen, was knapp 6 Prozent entspricht. In der ersten Phase der Inbetriebnahme des Kontrollzentrums mit einem Einschichtbetrieb können täglich maximal 40 Lastwagen einer umfassenden Kontrolle unterzogen werden. Somit wird die Fulachstrasse um maximal 80 Lastwagenfahrten zusätzlich belastet, was zu einem Anteil der Lastwagenfahrten bei gleich bleibender übriger Verkehrsbelastung von maximal 6,6 Prozent führt. Im Endausbau mit einem Zweischichtbetrieb können täglich maximal 80 Lastwagen kontrolliert werden, womit die Fulachstrasse

um maximal 160 Lastwagenfahrten mehr belastet wird, was bei gleich bleibender übriger Verkehrsbelastung den Lastwagenanteil auf etwas über 7 Prozent erhöhen wird.

Dieser objektiv betrachtet geringe Mehrverkehr kann sodann mit einem Verbot des Lastwagen-Transitverkehrs von Süden her (Bachstrasse–Fulachstrasse) wieder reduziert werden. Es ist also fraglich, ob das bestehende Kontrollkonzept überhaupt zu einem Mehrverkehr führen wird.

5. Zum Einbezug der Stadtbehörden: Grundsätzlich wurden die Stadtbehörden über verschiedene Kanäle über das Projekt Schwerverkehrskontrollzentrum Güterbahnhof informiert und in das Projekt einbezogen:

Ab Frühjahr 2001, das heisst ab Beginn des Projekts, mündlich durch das kantonale Tiefbauamt im Rahmen der Kontakte mit dem städtischen Tiefbauamt.

Seit 2001 ist das Schwerverkehrskontrollzentrum ein ständiges Traktandum in der Polizeikommission, wo über den Stand des Projektes informiert wird.

Die Stadtratsmitglieder wurden ebenfalls informiert, und zwar anhand der Beantwortungen der Kleinen Anfrage von Hans-Jürg Fehr vom 23. Juli 2002 (betreffend Tunnelsicherheit im A4 Tunnel), der Kleinen Anfrage von Hans-Jürg Fehr vom 20. August 2002 (betreffend Schwerverkehrskontrollzentrum), der Kleinen Anfrage von Jeanette Storrer vom 21. Januar 2003 (betreffend Zukunft des Güterbahnhofes) sowie der Kleinen Anfrage von Nelly Dalpiaz vom 28. Oktober 2003 (betreffend Schwerverkehrskontrollzentrum).

15. November 2001: Schreiben von Stadtpräsident Marcel Wenger an Kommandant Fritz Brigger, dass die Stadt sowohl den Güterbahnhof als auch das LASAG-Areal als Standort für ein Schwerverkehrskontrollzentrum unterstützt.

2. Dezember 2002: Stadtgenieur Hansjörg Müller wird von Philipp Dörig, dem Projektleiter, im Eckstein detailliert über den Projektstand informiert. Dabei stellt sich heraus, dass die Stadt keine Störung des öffentlichen Verkehrs akzeptieren und keinen zusätzlichen Schwerverkehr auf der Bachstrasse tolerieren wird.

Mitte August 2003: Die Stadt erhält das komplette Aufgedossier zum Studium.

21. August 2003: Das Auflageprojekt wird dem Stadtgenieur vom kantonalen Tiefbauamt im Detail vorgestellt, wobei darauf hingewiesen wird, dass die von der Stadt vorgegebenen Rahmenbedingungen eingehalten worden sind.

6. Schlussbemerkungen: Der Bund will das Kontrollzentrum im Güterbahnhof Schaffhausen in erster Priorität realisieren, weil hier eine ungenutzte Inf-

rastruktur in optimaler Nähe zur Hauptverkehrsachse A4 besteht und kostengünstig und sehr schnell ein Kontrollzentrum realisiert werden kann. Dies etwa im Gegensatz zu jenen geplanten Zentren – wie zum Beispiel Uhwiesen –, deren Infrastruktur vollständig neu zu erstellen sein wird.

Der Regierungsrat erachtet die Realisierung des Kontrollzentrums in Schaffhausen als eine absolute Notwendigkeit für die Verkehrssicherheit der Schaffhauser Bevölkerung und der übrigen Nutzer der Hauptverkehrsachse A4. Geschieht ein grösserer Unfall beispielsweise im Fäsenstautunnel, könnte – nebst der wohl gravierenden konkreten Unfallfolgen – die Durchfahrt wochen- oder gar monatelang gesperrt sein und eine entsprechende Umfahrung durch die Stadt notwendig werden. Dies würde zum Verkehrskollaps bei der Bachstrasse und der Fulachstrasse führen. Im Interesse der Bevölkerung muss das auf jeden Fall verhindert werden.

Nebst der Erhöhung der Verkehrssicherheit werden durch die Realisierung des Kontrollzentrums Investitionen in der Höhe von mindestens 2,3 Mio. Franken ausgelöst und im Endausbau mindestens 20 neue Arbeitsplätze auf Kosten des Bundes geschaffen. Der volkswirtschaftliche Nutzen des Zentrums ist daher ebenfalls nicht zu unterschätzen. Weiter können wegen der Nähe zu der im Güterbahnhof stationierten Verkehrspolizei polizeiliche Synergien genutzt werden. Schliesslich wird nicht zuletzt die Staatskasse durch die zu erwartenden Bussengelder entlastet.

Was die Zu- und die Wegfahrt zum Kontrollzentrum im Güterbahnhof betrifft, wird der Regierungsrat erneut an den Bundesrat gelangen, und zwar mit dem Ersuchen, die Möglichkeit einer Rampenzufahrt im Bereich Industriequartier hintere Fulach noch einmal zu prüfen und gegebenenfalls das an sich bereits festgelegte Kostendach zu erhöhen. Gleichzeitig werden erneut Gespräche mit den SBB über eine solche Lösung aufgenommen.

Die Realisierung des Kontrollzentrums im Güterbahnhof Schaffhausen ist notwendig und sachlich begründet. Wenn Sie der Motion zustimmen, senden Sie ein falsches Signal nach Bern, was dazu führen kann, dass der Bund auf seine ursprüngliche Absicht zurückkommt und nur in Uhwiesen ein Kontrollzentrum erstellt. Das aber würde dann das Prädikat Schildbürgerstreich verdienen, weil wir vorsätzlich auf erhöhte und notwendige Sicherheit verzichten und Bundesgelder für Schaffhausen in Millionenhöhe in den Wind schlagen würden. Fraglich wäre dann auch in Zukunft, wie ernst die allzu oft berechnete Klage in Bern genommen würde, der Kanton Schaffhausen werde als periphere Grenzregion vom Bund stiefmütterlich behandelt und vernachlässigt. Lehnen Sie die Motion ab, damit wir im Interesse der Schaffhauser Bevölkerung ein gegebenenfalls optimiertes Kontrollzentrum realisieren können.

Regierungsrat Hans-Peter Lenherr: Die Volksmotion verlangt zunächst in Abschnitt a) eine Revision von Art. 9 des Baugesetzes mit folgendem Inhalt: „Schwerverkehrskontrollzentren sind nur in Industriezonen zulässig, welche unmittelbar an National- und überregionale Strassen angrenzen.“

Eine solche Bestimmung im Baugesetz wäre eine Abkehr von dessen Konzeption, wonach grundsätzlich die Gemeinden die für jede Zone entsprechenden Nutzungsvorschriften erlassen. Lediglich für die Zone für öffentliche Bauten und Anlagen hält Art. 9 des Baugesetzes fest, dass dort nur Bauten im Dienste der Öffentlichkeit zulässig sind. Allenfalls könnte man sagen, was in Abschnitt a) verlangt werde, sei rechtlich noch zulässig.

Indessen ist es sachlich falsch, einzelne grundsätzlich zulässige Bauvorhaben durch eine konzeptwidrige Revision des Baugesetzes zu verhindern. Solchen Volksmotionen sollte aus grundsätzlichen Überlegungen daher kein Vorschub geleistet werden.

Abschnitt b) verlangt Folgendes: „Der kantonale Richtplan ist so zu überarbeiten, dass das Areal des Güterbahnhofs Schaffhausen ausdrücklich der Wohn- und Gewerbezone zugeteilt wird und für die Stadtentwicklung frei bleibt, und mit weiteren planerischen Massnahmen ist sicherzustellen, dass ein Schwerverkehrszentrum im Güterbahnhofsareal von Schaffhausen ausgeschlossen ist.“

Der Richtplan hat grundsätzlich zwei Aufgaben: Er zeigt die anzustrebende räumliche Entwicklung und die raumwirksamen Tätigkeiten auf, die aufeinander abgestimmt werden sollen. Dabei enthält der Richtplan nur Aussagen zu raumwirksamen Tätigkeiten, für die der Kanton oder der Bund zuständig ist. Abschnitt b) der Volksmotion verlangt, dass „das Areal des Güterbahnhofs Schaffhausen ausdrücklich der Wohn- und Gewerbezone zugeteilt wird“. Dies ist eine Aufforderung, der Stadt Schaffhausen eine ganz bestimmte Nutzung dieses Areals aufzuzwingen, was aus rechtlichen Gründen ausgeschlossen ist. Das Baugesetz gibt dem Kanton keine Kompetenz, in diesem Bereich eine faktisch grundeigentümergebundene Festsetzung, also eine Zonenzuweisung zu machen. Dass das Areal „für die Stadtentwicklung frei bleibt“, würde bedeuten, dass der Kanton eine Freihaltezone verordnet. Eine Freihaltezone ist vor allem als Massnahme für Schutzzone (Umgebungsschutz oder Natur- und Landschaftsschutz) vorgesehen. Davon kann dort wohl keine Rede sein.

Überdies ist zu bezweifeln, dass sich das Areal des Güterbahnhofs einerseits für die Entwicklung der Stadt und andererseits für die Nutzung als Wohn- und Gewerbezone besonders eignet. Jedenfalls ist es so, dass diesem Anliegen der Motionäre nur die Stadt Schaffhausen im Rahmen der Revision

des Nutzungsplans nachkommen könnte. Dem Kanton fehlt in jedem Fall eine entsprechende Kompetenz.

Zu Recht hat aber auch der Stadtrat mit Schreiben vom 25. November 2003 den Bürgerinitianten mitgeteilt, dass er keinen Anlass für irgendwelche planungsrechtlichen Massnahmen sieht und das geplante Kontrollzentrum einerseits für zonenkonform und andererseits für bewilligungsfähig erachtet.

Zu Abschnitt c) der Motion möchte ich mich nicht äussern. Dass es nicht motionswürdig und nicht motionsfähig ist, den Regierungsrat einzuladen, eine Leistungsvereinbarung zu kündigen, ist wohl selbstverständlich.

Gestatten Sie mir noch einige Bemerkungen zum Bewilligungsverfahren. Beim geplanten Kontrollzentrum handelt es sich zwar um ein Projekt, das im Zusammenhang mit einer Nationalstrasse steht, gemäss dem Bundesamt für Strassen sind aber die Voraussetzungen für ein Auflage- und Genehmigungsverfahren nach Nationalstrassenrecht aus verschiedenen Gründen nicht gegeben. Das Projekt steht geographisch nicht unmittelbar mit einer Nationalstrasse im Zusammenhang. Auch werden nicht bauliche Massnahmen im Sinne des Nationalstrassenrechts realisiert, sondern es wird im Wesentlichen lediglich eine bestehende Infrastruktur genutzt. Auch die Tatsache allein, dass in gewissem Umfang ein Mehrverkehr erzeugt wird, vermag kein Auflage- und Genehmigungsverfahren nach Nationalstrassenrecht zu rechtfertigen. Ebenso wenig ist das eisenbahnrechtliche Bewilligungsverfahren anwendbar. Das Schwerverkehrskontrollzentrum dient weder ganz noch überwiegend dem Bau und dem Betrieb der Eisenbahn. Soweit eine Bewilligungspflicht bestünde, wäre es eine solche nach kantonalem Recht. Gemäss Art. 56 des Baugesetzes wäre unseres Erachtens der Stadtrat Schaffhausen erstinstanzliche Bewilligungsbehörde.

Gegenstand der Volksmotion ist nun aber nicht das Bewilligungsverfahren, sondern die Frage, ob es für den Kanton rechtlich möglich und zulässig ist, über die Richtplanung und die Gesetzgebung das geplante Kontrollzentrum zu verhindern. Dies ist tendenziell zu verneinen. Zumindest ist die Volksmotion in hohem Masse auch rechtlich fragwürdig. Aus diesem Grund ist sie abzulehnen.

Jakob Hug: Die Volksmotion bestreitet nicht die Notwendigkeit eines Schwerverkehrskontrollzentrums. Wir alle in diesem Saal sind uns einig, dass insbesondere der Schwerverkehr einer intensiveren Kontrolle und Überwachung bedarf, birgt doch gerade dieses Verkehrssegment ein immenses Gefahrenpotenzial. Gegen die Energie eines ausser Kontrolle geratenen 40-Tonnen-Anhängerzuges ist der übrige Verkehr chancenlos. Kommt hinzu, dass die Ladung oftmals aus gefährlichen Gütern in fester

oder flüssiger Form besteht. Bisherige Kontrollen haben gezeigt, dass rund ein Fünftel der untersuchten Fahrzeuge zu beanstanden ist.

Ein Schwerverkehrskontrollzentrum bietet also der Polizei die Möglichkeit einer umfassenden Untersuchung von Chauffeur, Fahrzeug und Ladung an einem speziell dafür eingerichteten Ort, unabhängig von der Witterung.

Im Endausbau sollen rund 20 neue Arbeitsplätze für eine äusserst sinnvolle Tätigkeit zur Hebung der Sicherheit auf unseren Strassen entstehen, die über die leistungsabhängige Schwerverkehrsabgabe (LSVA) vom Bund finanziert werden und so die Kantonsfinanzen nicht belasten. Der Kanton Schaffhausen ist ja nicht gerade mit Bundesbetrieben übersät – nehmen wir also dieses Angebot wahr. Wenn wir uns nicht dazu entschliessen, sagt der Kanton Zürich mit dem pfannenfertigen Projekt in Uhwiesen danke schön. Aber es ist doch sinnlos, auf der grünen Wiese Land zu opfern, wenn in Schaffhausen auf bereits überbautem Gelände gearbeitet werden kann. Haben wir nicht schon mit dem Staatsvoranschlag 2004 die Weichen gestellt?

Zur Standortfrage: Die Motionäre verfahren nach dem Sankt-Florians-Prinzip und verwünschen so das Kontrollzentrum auf ein Sankt-Nimmerleins-Areal. Schon der reisserische Titel „Nein zum Lastwagen-Kontrollzentrum mitten in der Stadt“ will Emotionen wecken. Wir haben aber zwischen dem allgemeinen Sicherheitsbedürfnis einerseits und den Interessen Einzelner anderseits abzuwägen.

Der hier zur Diskussion stehende Abschnitt der Fulachstrasse mit den wenigen Wohnhäusern lag noch nie „mitten in der Stadt“, er war noch nie eine Insel der Ruhe. Schon der alte Güterbahnhof stand auf diesem Areal, die Strassenbahn und der Verkehr in das Ebnatquartier waren früher vorhanden, ganz abgesehen vom Verkehr vor der Eröffnung der Stadttangente.

Folgende Punkte und Vorgaben jedoch sprechen für den Standort Güterbahnhof Schaffhausen:

Der in die Schweiz kommende Schwerverkehr muss vor der Einfahrt in die Galerie Schönenberg und in die beiden Tunnels Fäsenstaub und Cholfirst kontrolliert werden können.

Wegen des Gebots der Gleichbehandlung von schweizerischem und ausländischem Verkehr darf nicht unmittelbar an der Grenze untersucht werden. Deshalb ist es zwingend, den gesamten Schwerverkehr nach dem Zusammenfluss der A4 von Barga und der J15 von Thayngen zu kontrollieren.

Die zu untersuchenden Fahrzeuge werden deshalb via Ausfahrt Schaffhausen Nord auf die neue Schönenbergbrücke geleitet.

Ganze 600 Meter beträgt die Strecke über die Fulachstrasse bis zur Einfahrt in den Güterbahnhof. In diesem Bereich ist die Strasse topfeben und bes-

tens ausgebaut. Der Knoten Fulacherbürgli sowie die Ein- und die Ausfahrt Güterbahnhof machen den Chauffeuren seit Jahrzehnten keine Schwierigkeiten.

Die erste Etappe des Projekts kann jetzt gestartet werden. Das heisst, täglich könnten zwischen 5 Uhr und 24 Uhr rund 40 Fahrzeuge bearbeitet werden, was insgesamt 80 Fahrzeugbewegungen auslösen würde. Bei einer Kontrollzeit von 17 Stunden würde dies ganze fünf zusätzliche Fahrzeugbewegungen pro Stunde bedeuten!

Die Verkehrspolizei wird mit einem Posten beim Fulacherbürgli dafür besorgt sein, dass keine zu kontrollierenden Brummis „mitten in die Stadt“ gelangen können.

Das Areal im Güterbahnhof benützt die vorhandene Infrastruktur, die für das geplante Kontrollzentrum nur minimal angepasst werden muss. Für die rasche Abwicklung der Verfahren ist die Verkehrspolizei am richtigen Ort; sie hat ihren Standort bereits heute im Verwaltungsgebäude des Güterbahnhofs.

Nicht zuletzt wegen der Standortvorteile und der bereits vorhandenen Infrastruktur gab der Bund grünes Licht zur Verwirklichung des Projekts.

Verbesserte Möglichkeiten für Zu- und Wegfahrt sind denkbar, werden zurzeit diskutiert und sollten geprüft werden. Sie lösen zusätzliche Kosten aus.

Zusammenfassung: Ein Schwerverkehrskontrollzentrum in Schaffhausen ist für die Sicherheit auf den Strassen nötig. Der Standort auf dem Areal des Güterbahnhofs ist aus den geschilderten Gründen zweckmässig. Weitere Zu- und Wegfahrtvarianten sind zu prüfen. Es werden sinnvolle Arbeitsplätze geschaffen, die verursachergerecht finanziert werden. Die Motion ist deshalb abzulehnen.

Hans Gächter: Die SVP-Fraktion hat die Fraktionssitzung vom 1. Dezember 2003 im Areal des Güterbahnhofs abgehalten und die Problematik mit ihren Vor- und Nachteilen eingehend besprochen. Als Sprecher der SVP verrete ich heute eine Mehrheit der Fraktion.

Auf unseren Strassen rollt eine Vielzahl von Fahrzeugen, welche die Sicherheitsbestimmungen im Strassenverkehr bewusst missachten, um einigermassen konkurrenzfähig zu bleiben. Ebenfalls ist bekannt, dass die gesetzlichen Lenkzeiten nicht eingehalten werden. Mit der Erweiterung der EU werden zusätzliche nicht gesetzeskonforme Fahrzeuge aus dem Osten in die Schweiz einreisen. Das Abkommen über den Güter- und Personenverkehr auf Schiene und Strasse sieht vor, dass diese Fahrzeuge beim Grenzübertritt nur stichprobenweise überprüft werden dürfen. Eine vertiefte Kontrolle unter Einbezug der inländischen Fahrzeuge kann in rückwärtiger Linie

vorgenommen werden. Zur Sicherheit der Bevölkerung unterstützt die SVP rückwärtige Schwerverkehrskontrollen.

Ich gehe nun auf den Motionstext ein. Die Motionäre verlangen vom Kantonsrat die Änderung des kantonalen Richtplans und beantragen die Anpassung von Art. 9 Abs. 1 des Baugesetzes wie folgt: „Schwerverkehrskontrollzentren und ähnliche Anlagen sind nur in Industriezonen zulässig, welche unmittelbar an National- oder überregionale Strassen angrenzen.“ Für die SVP-Fraktion geht nicht klar hervor, was unter „ähnlichen Anlagen“ zu verstehen ist. Betrifft dies auch die bestehenden Anlagen der SBB und der Speditionsunternehmen für den Warenumschlag im Bahnhofgelände? Im Areal des Güterbahnhofes werden heute Waren von den SBB, der DB, Speditionsfirmen, Privatunternehmen und der Landwirtschaft mit dem Verlad von Zuckerrüben umgeschlagen.

Im Hauptgebäude des Güterbahnhofes sind zudem die Verkehrspolizei der Schaffhauser Polizei und der Hauptsitz des viertgrössten Hauptzollamtes der Schweiz untergebracht. Die Gebäude und das Areal werden aktiv bewirtschaftet. Eine weitere Auslastung wie in früheren Zeiten wäre wünschenswert. Vergangenes Jahr hat die Post den Paketdienst vom Güterbahnhof in den Ebnet verlegt. Die Fulachstrasse konnte dadurch im Sinne der Motionäre entlastet werden.

Im Weiteren verlangen die Motionäre die Zuteilung des Areals in die Wohn- und Gewerbezone. Die SBB werden gemäss meiner Rückfrage den Standort Schaffhausen nicht aufgeben. Nach wie vor stehen sie hinter dem zweiten Einfallstor aus dem Norden. Eine Umzonung aus der Sicht der SBB kommt im heutigen Zeitpunkt nicht in Frage. Für die Bildung einer Wohnzone ist der Standort Güterbahnhof wenig attraktiv. In unmittelbarer Nähe führen die Stadtdurchfahrt A 4, die Bahnlinie Thayngen–Singen–Stuttgart und auf der gegenüberliegenden Seite die Fulachstrasse vorbei. Unter diesen Voraussetzungen würde die Wohnqualität sehr leiden. Ausserdem ist die Umzonung gegen den Willen des Eigentümers nur schwer zu vollziehen. Die Gemeinden legen gemäss Richtplan die verschiedenen Zonen fest. Sofern wir heute der Volksmotion zustimmen, verlangen wir von der Stadt Schaffhausen eine Umzonung des Areals. Wir greifen damit direkt in die Gemeindeautonomie der Stadt Schaffhausen ein, was für künftige Fälle ein Präjudiz schaffen könnte.

In der Begründung der Volksmotion weisen die Motionäre auf den Alternativstandort am Zoll Thayngen hin. Den Grenzübergang Thayngen hat man in den vergangenen Jahren grosszügig ausgebaut, um den Verkehr bei der Ein- und Ausfuhr zügig abzufertigen und Staus möglichst zu verhindern. Mit der Erweiterung der EU erwarten die Zollbehörden eine starke Verkehrszu-

nahme, was innert kürzester Zeit zu einer Überlastung der Anlage führen wird. Eine Nutzung der Anlage für Schwerverkehrskontrollen kommt laut Auskunft der Zollkreisdirektion nicht in Frage. Prüfen kann man allenfalls eine Triage der Fahrzeuge durch die Polizei.

Im Endausbau werden im Kontrollzentrum ungefähr 20 Mitarbeitende beschäftigt, die aus LSVA-Geldern besoldet werden. In die Region Schaffhausen fließen damit gut 2,5 Mio. Franken an Besoldungen inklusive Sozialabgaben, was ebenfalls Steuergelder generiert.

Mit dem Staatsvoranschlag 2002 haben wir Fr. 350'000.- bewilligt. Vor zwei Wochen haben wir ohne Gegenstimme erneut Fr. 583'000.- für das Schwerverkehrskontrollzentrum bewilligt. Ausserdem hat der Regierungsrat seit der Budgetsitzung 2002 drei Kleine Anfragen eingehend beantwortet. Wir Kantonsräte waren seit längerer Zeit über den Standort des Kontrollzentrums informiert. Mich erstaunt es, wenn heute Vertreter des Kantonsrates gegen das Kontrollzentrum opponieren. Die SVP Fraktion steht zum Schwerverkehrskontrollzentrum und erwartet ein klares Signal Richtung Bern. Wir sind gegen die Überweisung der Volksmotion. Die Polizeikommission vertritt dieselbe Meinung. Bezüglich der Zufahrt verlangen wir vom Regierungsrat eine Nachverhandlung mit den zuständigen Instanzen; Regierungsrat Hermann Keller hat es uns zugesagt.

Bernhard Egli: Um es vorwegzunehmen: Ich finde das Projekt eines Schwerverkehrskontrollzentrums im Güterbahnhofareal gut und für die Verkehrssicherheit notwendig. Problematisch sind die relativ langen Zu- und Wegfahrten über die Fulachstrasse, wie dies auch der Quartierverein Hohenstoffel/Niklausen/Ebnat beanstandet hat. Der Regierungsrat hat signalisiert, dass er andere Zufahrten prüfe.

Was die Motionäre aber vorhaben, geht keinesfalls an: Wenn einem ein einzelnes Projekt nicht in den Kram passt, kann man doch nicht ein ganzes Gebiet zur Sperrzone erklären. Der Güterbahnhof ist geeignet für Verkehrsanlagen und damit zusammenhängende Funktionen. Völlig ungeeignet ist das Gebiet zum Wohnen, wie es die Motionäre mit einer Wohn- und Gewerbezone verlangen.

Es geht nicht an, dass der Kanton dem Bund vorschreibt, dieser habe seine Verkehrsarealfläche neuerdings für Wohnen und Gewerbe zur Verfügung zu stellen. Es geht erst recht nicht an, dass der Kanton derart in die Gemeindeautonomie eingreift und der Stadt vorschreibt, im Güterbahnhof neu „Wohnen und Gewerbe“ als Zone einzuführen. Der Stadtrat hat dem Parlament vor einem Jahr eine Revision von Bauordnung und Zonenplan vorgelegt. Eine Spezialkommission ist seitdem an der Arbeit. Es ist eine weitge-

hende Öffnung bisheriger Industrie- und Gewerbezones in eine gemischte Nutzung mit Wohnen vorgesehen. Damit haben wir in der Stadt in Zukunft genügend Wohn- und Gewerbezone, und zwar an bei weitem geeigneteren Orten als im Güterbahnhof. Aus diesen Gründen lehnen ich und zumindest die Mehrheit der ÖBS-EVP-GB-Fraktion die Volksmotion ab.

Noch eine Fussnote: Der Güterbahnhof gilt gemäss Zonenplan der Stadt als Verkehrsfläche. Sie dient dem Bahnverkehr. Ob da auch Bahnebenanlagen wie das Schwerverkehrskontrollzentrum möglich sind, wäre – nebst den Zu- und Wegfahrtvarianten – zu prüfen; allenfalls wäre eine Umzonung vorzusehen. Oder aber: Die kontrollierten Lastwagen werden anschliessend zwingend auf der Bahn weitergefahren.

Hansruedi Schuler: Die Mehrheit der FDP-Fraktion wird ebenfalls gegen die Überweisung der Motion stimmen. Wie für den Regierungsrat ist es auch für uns wichtig, dass die Kontrolle vor dem Tunnel stattfindet. Damit haben wir die Möglichkeit, eine Steigerung der Verkehrssicherheit zu erreichen, vor allem auch für uns Bewohner von Schaffhausen, die sicher die Mehrheit der Tunnelbenutzer ausmachen. Andere Standorte wurden geprüft, eine sinnvolle Variante hat man nicht gefunden, sei dies wegen der Kosten oder wegen der Realisierbarkeit.

Selbstverständlich sind auch die Arbeitsplätze eine Erwägung wert. Wollen wir auf 20 Arbeitsplätze für eine sinnvolle Sache verzichten? Oder wollen wir auf die Investitionen des Bundes in der Höhe von 2,5 Mio. Franken verzichten und die Verkehrssicherheit im Tunnel ausser Acht lassen?

Falls aber für die Zufahrt im Rahmen von Nachverhandlungen eine bessere Lösung gefunden wird, haben wir gar nichts gegen diese einzuwenden.

Richard Mink: Wir werden die Motion aus formellen und aus materiellen Gründen einhellig ablehnen.

Zum Formellen: Unseres Erachtens ist nur Abschnitt a) wirklich motionswürdig, weil er die Änderung eines Gesetzes verlangt. Die Abschnitte b) und c) können nicht Gegenstand einer Motion sein. Wir haben im Büro diskutiert, ob nicht bereits das Büro die Motion als teilweise nicht motionswürdig betrachten sollte. Wir haben davon abgesehen, denn wir sind der Meinung, dass mit Volksmotionen sehr subtil umgegangen werden und dass der Kantonsrat „im Zweifel für den Angeklagten“, also für die Motionäre, entscheiden sollte. Die Volksrechte dürfen nicht unnötig strapaziert werden.

Materiell teilen wir die Auffassung der Motionäre nicht, dass eine grosse Beeinträchtigung entstehen würde. In der Begründung des Regierungsrates war von 80 Lastwagenbewegungen pro Tag (= 5 pro Stunde) die Rede. Das

Gebiet wird zudem seit je vom Verkehr benützt und durchschnitten und kann nicht als Wohngebiet betrachtet werden.

Ich fühle mich an das Projekt „Erweiterung der Kantonsschule“ erinnert: Es wird bei der Errichtung eines grösseren Projekts immer Anwohner geben, die sich gestört fühlen und ihre rechtlichen Mittel ausschöpfen. Dafür habe ich sogar Verständnis. Aber wir müssen die Volksmotion nach objektiver Prüfung und auch mit Verständnis für die Anwohner ganz klar ablehnen.

Samuel Erb: Ich sehe die Notwendigkeit der Schwerverkehrskontrolle, bin auch nicht gegen ein Kontrollzentrum, aber es darf und kann nicht sein, dass noch mehr zusätzlicher Schwerverkehr in die Stadt gelotst wird. Dies bedeutet, dass der Güterbahnhof der falsche Ort für das Kontrollzentrum ist. Die zentrumsnahen Wohnquartiere haben mit der Aufgabe des Güterbahnbetriebs und speziell mit der Eröffnung der Stadtdurchfahrt A4 eine markante Verkehrs- und Lärmbelastung erfahren; somit konnte in diesen Gebieten wieder neues Leben entstehen. Das bedeutet, dass mit dem zu erwartenden zusätzlichen Verkehrsaufkommen erneut erheblich Lebensqualität verloren geht. Deshalb braucht es sinnvollere Lösungen, beispielsweise im Herblingertal oder in Uhwiesen. Aus diesem Grund werde ich der Volksmotion zustimmen und sie unterstützen.

Kurt Schönberger: Ich spreche im Namen der Stadt Schaffhausen und mithin aus der Sicht der Standortgemeinde für das Projekt.

Ganz grundsätzlich halten wir fest, dass wir zur Absicht, ein Schwerverkehrskontrollzentrum einzurichten, ja sagen können. Es ist notwendig, solche Kontrollen durchzuführen, und es ist sinnvoll, diese Kontrollen noch vor der Einfahrt der LKWs in die A4-Tunnels durchzuführen. Die auf uns zukommende Verkehrslawine, die von Jahr zu Jahr noch mehr wächst, ist erschreckend, macht Angst und lässt einen Verkehrskollaps in absehbarer Zeit nicht nur erahnen – nein, er wird immer wahrscheinlicher. Unter diesem Gesichtspunkt, aber auch unter dem Aspekt, dass immer mehr gefährliche Güter auf der Strasse transportiert werden, ist es sehr zu begrüßen, dass in Zukunft solche Kontrollen durchgeführt werden sollen, wenn auch nach dem Zufallsprinzip. Es wäre demnach trügerisch zu glauben, das Gefahrenpotenzial sei damit vollständig aus der Welt geschafft.

Der Stadtrat sagt im Grundsatz auch ja zum gewählten Standort im Güterbahnhof. Dies allerdings nur unter Einhaltung bestimmter Bedingungen, die ich hier gern zu Protokoll gebe.

Wir können durchaus eine gute Absicht darin erkennen, dass mit diesem Kontrollstützpunkt hier in Schaffhausen neue Arbeitsplätze geschaffen und

mithin neue Steuereingänge generiert werden können. Indessen möchte ich doch an die Verhältnismässigkeit appellieren und darauf hinweisen, dass 20 neue Arbeitsplätze allein noch keine Rechtfertigung dafür sein können, eine solche Anlage zu planen und zu realisieren. Hier müssen mit Sicherheit noch andere Faktoren ins Kalkül gezogen werden. Und dennoch sehen wir ein, dass wir mit der Zurverfügungstellung einer solchen Anlage hier bei uns in Schaffhausen ein positives Signal nach Bern senden können, ein Signal, das uns vielleicht noch weitere Bundesstellen bescheren wird. Wir sind gespannt, ob der Bund uns in Zukunft auch mit anderen Anliegen berücksichtigt.

Zuverlässigen Quellen zufolge sollen die 20 Polizisten, die für diese Kontrolldienste eingesetzt werden, während den Zeiten, in denen man sie nicht für die Kontrollen benötigt, für den Sicherheitsdienst in unserer Stadt eingesetzt werden können. Dazu erwarten wir hier gerne eine konkrete Zusage.

Wir können der Volksmotion aus folgenden Gründen nicht zustimmen:

Den gewählten Zu- und Wegfahrten über Schönenbergbrücke–Fulachstrasse–Fulacherbürgli zum Güterbahnhof stehen wir negativ gegenüber. Mit einer solchen Zufahrt durch ein Wohngebiet entsteht Mehrverkehr, entsteht mehr Lärm und werden mehr Emissionen entwickelt. Dies können und wollen wir nicht tolerieren. Diese Bedenken haben wir denn auch dem Regierungsrat schriftlich mitgeteilt. Ganz konkret haben wir eine neue Variante für die Zu- und Wegfahrt verlangt, nämlich eine solche über eine Rampe unter der Schönenbergbrücke hindurch in Richtung Brauerei Falken. Eine Wegfahrt von 40-Tönnern über das Fulacherbürgli können wir uns mit Blick auf die Leistungsfähigkeit dieses Verkehrsknotens nicht vorstellen – auch wenn von Fachleuten das Gegenteil behauptet wird. Unseres Erachtens ist der Radius der Ausfahrt zu eng, so dass die Manövrierfähigkeit solch schwerer Transportfahrzeuge beeinträchtigt würde. Inzwischen haben wir erfahren, dass der Regierungsrat bereit ist, sich beim zuständigen Bundesamt in Bern entsprechend einzusetzen. Dafür bedanken wir uns, und wir hoffen, dass diese Bitte in Bern auch erhört wird.

Grosse Unsicherheiten haben sich auch dadurch ergeben, dass die von den massgeblichen Stellen genannten Zahlen unterschiedlicher nicht sein könnten. Das eine Mal spricht man von 160 Fahrzeugen pro Tag, das andere Mal von 320 und so weiter. Heute ist die Zahl 40 genannt worden. Es wäre gut zu wissen, womit man im Endeffekt tatsächlich zu rechnen hat.

Festhalten möchte ich hier im Weiteren, dass für uns nur Kontrollen von Fahrzeugen auf der Durchfahrt Nord–Süd in Frage kommen können. Für die Gegenrichtung sind andere Lösungen zu suchen.

Sodann erwarten wir hier und heute eine klare Aussage darüber, dass durch die Einrichtung dieses Zentrums für den öffentlichen Verkehr keine Schwierigkeiten entstehen. Wir sind nicht bereit, uns dadurch für den öffentlichen Verkehr irgendwelche Nachteile einzuhandeln. Sollten irgendwelche Lichtsignalanlagen den neuen Bedürfnissen angepasst werden, gehen wir davon aus, dass der Stadt Schaffhausen daraus keine Kosten erwachsen.

Wir legen auch grossen Wert darauf, hier festzustellen, dass wir eine Wegfahrt solch schwerer Fahrzeuge über die Bachstrasse nicht tolerieren können. Diesem Aspekt ist grösste Aufmerksamkeit zu schenken.

Was nun den vorliegenden Motionstext anbelangt, können wir diesem deshalb nicht zustimmen, weil für uns das Areal im Güterbahnhof für eine Wohnzone, wie es der Motionstext verlangt, nicht in Frage kommen kann. Hier haben die Motionäre den Bogen weit überspannt. Gut vorstellen können wir uns hier hingegen eine Gewerbe- oder eine Industriezone. In diesem Sinne können wir auch der an die Stadt Schaffhausen gerichteten Petition nicht nachkommen, die verlangt, für das Areal Güterbahnhof Schaffhausen sei eine Planungszone zu verfügen. Der Güterbahnhof ist seit seinem Ausbau in den Sechzigerjahren ein im Zonenplan ausgewiesenes Areal für den Bahnverkehr, das nutzungsmässig inklusive zusätzlicher Gebäude- und Flächennutzungen auch im Zonenplan klar definiert und als solches der Nutzung für den Bund und den entsprechenden Vorschriften des Bundes unterstellt ist. Die Verfügung einer Planungszone stünde nach Auffassung des Stadtrates im Widerspruch zu den gemäss Bundesrecht und Zonenplan wohl erworbenen Rechten des Bundes und würde mit Sicherheit seitens des Bundes beziehungsweise der Schweizerischen Bundesbahnen zu Ersatzforderungen führen.

Dies, meine Damen und Herren, sind die Gründe, weshalb wir von der Stadt Schaffhausen diese Volksmotion ablehnen müssen. Indessen geben wir unserer Hoffnung Ausdruck, dass es dem Regierungsrat gelinge, mit seinen Verhandlungen in Bern erfolgreich zu sein. Wenn nicht, sehen wir uns bei der Erteilung der Baubewilligung wieder.

Gerold Meier: „Eenes Mannes Rede is keene Rede, man soll se hören alle beede!“ Das ist ein Grundsatz nicht nur der Demokratie, sondern überhaupt ein Rechtsgrundsatz. Wir verurteilen keinen Angeklagten, über den nur der Staatsanwalt gesprochen hat. Die Kantonsverfassung schreibt in Art. 31 zur Volksmotion Folgendes: „100 Stimmberechtigte haben das Recht, dem Kantonsrat eine schriftliche begründete Volksmotion einzureichen. Der Kantonsrat behandelt diese sinngemäss wie eine Motion eines seiner Mitglieder.“ Wenn der Kantonsrat dies sinngemäss tut, ist ein Vertreter der Mo-

tionäre im Ratssaal und hat Gelegenheit, zu den Diskussionsvoten, vor allem aber zur Stellungnahme des Regierungsrates Stellung zu nehmen. Diese Motion wird hier im Kantonsrat weitgehend durch einseitige Erklärungen abgeschmettert. Die Volksmotionäre müssten Gelegenheit haben, Stellung zu nehmen. Eine dieser Stellungnahmen möchte ich provozieren. Der Motionär hat ja die Möglichkeit, zu einem Vorschlag auf Änderung des Motionstextes Stellung zu nehmen. Mit seiner Zustimmung kann der Text der Motion abgeändert werden. Viele Votanten, nicht zuletzt Kurt Schönberger, lehnen die Motion wegen der vielen Detailvorschriften ab, die der Motionstext schon enthält und die vielleicht problematisch und gar nicht nötig für die Erreichung des angestrebten Ziels sind. Ich schlage deshalb – wie es mir gemäss Geschäftsordnung zusteht – vor, den Motionstext wie folgt abzuändern: “Der Standort Güterbahnhof für ein Lastwagenkontrollzentrum mit Zu- und Wegfahrt über die Fulachstrasse wird abgelehnt.“ Nun bräuchten wir die Zustimmung der Motionäre. Sie sind aber nicht da. Deshalb müssen wir wahrscheinlich die Beratung der Sache auf eine spätere Sitzung verschieben.

Aufgrund unserer Verfassung haben die Motionäre das volle Recht, zu einer solchen Änderung Stellung zu nehmen! Die Volksmotion ist nichts, was uns berechtigte, über die Motionäre hinwegzufahren. Diese müssen als beratende Stimme angehört werden.

Staatsschreiber Reto Dubach: Heute behandeln wir zum ersten Mal eine Volksmotion. Natürlich ergeben sich verschiedene Verfahrensfragen und Unsicherheiten. In der Verfassungsdiskussion war dieser Art. 31 ein Thema. Bereits damals habe ich im Plenum gesagt, Abs. 2 – „der Kantonsrat behandelt diese sinngemäss wie eine Motion eines seiner Mitglieder“ – bedeute nicht, dass die Volksmotionäre ein Rederecht und ein Recht zur Teilnahme an den Ratssitzungen hätten. Meine diesbezüglichen Äusserungen sind in den Materialien enthalten. Ich habe es damals bewusst gesagt, weil damit zu rechnen war, dass bei der Behandlung der ersten Volksmotion ein Schlaumeier kommt und gerade dies fordert. Damit ist für mich die Sache klar.

Im Rechtsetzungsprogramm haben wir dies bei der Revision der Geschäftsordnung des Kantonsrates *expressis verbis* nochmals aufgeführt. Es besteht für die Motionäre demnach weder ein Rederecht noch die Möglichkeit, die Motion abzuändern. Ich schlage Ihnen vor, das, was wir in der Geschäftsordnung regeln möchten, nun vorwegzunehmen. Andere Kantone kennen die Volksmotion ebenfalls, beispielsweise der Kanton Solothurn. Dort haben

die Volksmotionäre auch keine Möglichkeit aufzutreten. Dasselbe gilt für die Initianten von Einzelinitiativen im Kanton Zürich.

Wenn Sie beginnen, die Volksmotionäre zu den Sitzungen zuzulassen, reichen Ihnen die Montagvormittage nicht mehr für Ihre Ratsdebatten.

Ernst Gründler: Mit dem Standort im Güterbahnhofareal habe ich Mühe, weil dieses praktisch an die Kernzone unserer Altstadt herangeführt wird. Mit der Einrichtung eines Schwerverkehrskontrollzentrums im Stadtbereich mit ungünstigen Zu- und Wegfahrten erhöht sich das Gefahrenpotenzial für Mensch und Umwelt erheblich. Auch in Bezug auf die Vorgaben der Luftreinhalteverordnung zur Schadstoffreduktion dürfte sich das Vorhaben in bereits stark belasteten Zonen kaum positiv auswirken. Gegen die Durchführung von solchen Kontrollen habe ich nichts einzuwenden, die Notwendigkeit ist klar ausgewiesen. Auch für die Bedenken des Transportgewerbes habe ich Verständnis. Die Betroffenen begrüssen Kontrollen, wenn diese für nicht beanstandete Fahrzeuge zügig und ohne grossen Zeitverlust erfolgen. Völlig unklar dürfte hingegen das Zentrum in Uhwiesen sein. Möglicherweise wird dann ab 2008 derselbe Lastwagen vor dem Fäsenstautunnel auf Schaffhauser Gebiet ein erstes und nach dem Cholfirsttunnel in Uhwiesen auf Zürcher Gebiet ein zweites Mal kontrolliert.

Ich bedaure die heutige Priorisierung des Standorts Güterbahnhof, nur weil finanzielle Überlegungen und Zusagen des Bundes ausschlaggebend waren. Die Standortauswahl erfolgte für mich zu wenig ausgewogen. Weder der Stadtrat noch der Regierungsrat hat sich echt für tragbare Alternativen eingesetzt, auch wenn diese etwas mehr gekostet hätten. Aus diesen Überlegungen unterstütze ich die Motion.

Daniel Fischer: Ich spreche als Bewohner des Quartiers, das an die Fulachstrasse grenzt, sowie als Präsident dessen Quartiervereins. Vom Vorstand des Quartiervereins hat niemand die Volksmotion unterschrieben, die ja als Petition auch an die Stadt geht. Wir sehen den Sinn und die Notwendigkeit eines solchen Kontrollzentrums und erachten den Standort als richtig. Die Gründe, weshalb dieser optimal ist, wurden schon mehrfach genannt.

Wir begrüssen auch die Schaffung neuer Arbeitsplätze. Allerdings unterstützen wir die Kritik der Anwohner an der Verkehrsführung, vor allem bezüglich des Mehrverkehrs auf der Fulachstrasse, was psychologisch gesehen wichtig ist. Die Kreuzung rund um das Areal der Güterbahnhofeinfahrt ist bereits heute stark belastet. Die Belastung wird noch zunehmen. Dort gibt es keine ideale Lösung. Es sind Modelle und Alternativen vorhanden, etwa die be-

reits erwähnte Rampe. Auch wenn diese etwas mehr kosteten, würden sie mit Sicherheit die Akzeptanz steigern. Auch die Hauptforderung der Anwohner wäre damit wohl erfüllt. Wir begrüßen in diesem Zusammenhang die Bereitschaft des Regierungsrates, noch einmal in Bern vorstellig zu werden, und bitten ihn, in den Nachverhandlungen dahin zu wirken, dass es zu einer besseren Zufahrt kommt.

Jeanette Storrer: Wo werden die Lastwagen nach der Kontrolle in die A4 zurückgeleitet? Wird dafür die Einfahrt Fäsenstaubtunnel favorisiert? Gibt es eine Möglichkeit, die Lastwagen in Herblingen ins Verkehrssystem zurückzuleiten? Die Einspurstrecke beim Fäsenstaubtunnel ist sehr kurz. Lastwagen müssten auf dieser Einspurstrecke möglicherweise anhalten und danach sofort beschleunigen, damit nicht ihnen folgende Autos im Tunnel auf sie auffahren. Es nützt uns nichts, wenn die kontrollierten Lastwagen im Tunnel verunfallen.

Willi Lutz: Den „Schaffhauser Nachrichten“ vom 1. November 2003 entnehme ich die Antwort des Regierungsrates auf die Kleine Anfrage von Nelly Dalpiaz vom 25. Februar 2003. Warum benötigte der Regierungsrat acht Monate für die Beantwortung? Musste zuerst der Bundesrat von der Notwendigkeit des Schaffhauser Kontrollzentrums im Güterbahnhof überzeugt werden? Ist der Entscheid endgültig oder dürfen Bürgerinnen und Bürger noch auf Mitbestimmung hoffen? Es kann doch nicht sein, dass zu dem bereits sehr hohen Verkehrsaufkommen zusätzlich 160 40-Töner hin und zurück via Fulachbrücke durchs Wohnquartier Fulach über die heute schon überbelastete Flügelradkreuzung zum Güterbahnhof und zurück beordert werden.

Sie, werte Regierungsräte, teilen mit, dass der Bund für den Mehraufwand von 2,3 Mio. Franken für die Arbeitsplätze aufkommt. Ich frage Sie: Wessen Gelder sind eigentlich Bundesgelder? Auch die unsrigen. Das ist für mich keine ausführliche Antwort, Regierungsrat Hermann Keller. Doch was Sie wollen, muss jedem Stimmbürger auffallen: Sie wollen nun endlich den Güterbahnhof, der schon zu Bringolfs Zeiten eine Fehlplanung war, sanieren. Bringolf sagte damals zu den Gegnern: Ihr könnt Einsprachen machen, so viele ihr wollt – das ist bereits eine bestimmte Sache. Ist es heute auch noch so?

Hans Gächter, es geht uns nur um den Standort und nicht um die Notwendigkeit des Zentrums.

Regierungsrat Hermann Keller: Ich bedanke mich bei allen Fraktionssprechern, die unisono die Priorität der Verkehrssicherheit bestätigen und den Standort in Abwägung aller Vor- und Nachteile der evaluierten Orte für richtig halten.

Willi Lutz, wenn Sie regierungsrätliche Antworten zitieren, die in einer Zusammenfassung in den Medien publiziert worden sind, so halte ich das für die zweitbeste Lösung. Sie sind Kantonsrat und haben also die Antwort auf die Kleine Anfrage von Nelly Dalpiaz im Original erhalten. Wahrscheinlich haben Sie bereits gestern, am Sonntag, geschrieben, ich hätte heute, am Montag, keine ausführliche Antwort gegeben. Ich bin der Ansicht, meine Antwort sei ausführlich genug gewesen.

Jeanette Storrer, ich nehme Ihre Frage entgegen. Ich weiss nicht, ob sich da etwas optimieren lässt. Zu verkehrstechnischen Details und zu Strassenführungen äussere ich mich nicht abschliessend. Bei der Beurteilung der Motion geht es ja um Umfassenderes.

Ernst Gründler, die doppelte Kontrolle ab 2008 soll nicht unser Problem sein. Es wird sich gewiss eine Triage machen lassen, damit keine Doppelkontrollen vorkommen.

Kurt Schönberger, ich wiederhole für Sie die Zahlen. Erste Phase: 40 und 80. Zweite Phase: 80 und 160. Wir werden beim Bund auch wegen der Rampe intervenieren. Der öffentliche Verkehr soll nicht zusätzlich beeinträchtigt werden. Zur Polizei: Wenn wir 20 Leute für die Kontrolle haben, heisst das nicht, dass sie ausschliesslich diese Arbeit tun. Dafür werden wahrscheinlich drei oder vier Mal mehr Leute zugezogen werden, die sich in diese Aufgabe teilen. Der Nutzen für die Stadt besteht primär darin, dass wir mit diesen Kontrollen die Verkehrssicherheit erhöhen. Dazu kommt der Synergienutzen dank des kombinierten Einsatzes. Der dritte Nutzen besteht darin, dass wir den Sollbestand endlich auf die dekretierte Höhe anheben können. Dies alles kommt per Saldo schwergewichtig auch der Stadt Schaffhausen zugute.

Ich bin zuversichtlich, dass Sie keinen Schildbürgerstreich verüben und die Motion ablehnen.

Kantonsratspräsident Hermann Beuter: Damit kommen wir zur Abstimmung.

Gerold Meier: Damit kommen wir natürlich nicht zur Abstimmung! Ich habe verlangt, dass die Motionäre zum vorgeschlagenen Text zur Abänderung der Motion Stellung nehmen können. Wenn Sie nicht bereit sind, dies zuzulassen, verletzen Sie die Verfassung. Ganz sicher hat nicht der Herr Staats-

schreiber die Verfassung zu machen! Dies ist Sache des Volkes. „Sinngemäss“ bedeutet natürlich, dass sämtliche Möglichkeiten, welche die Geschäftsordnung des Kantonsrates vorsieht, auch den Volksmotionären zur Verfügung stehen müssen. Wenn man ihnen schon den Text zerzaust und sie den Vorschlag für einen besseren Text akzeptieren wollen, haben sie ein nach unserer kantonalen – und nicht nach der solothurnerischen oder der zürcherischen – Verfassung ein verfassungsmässiges Recht, Stellung zu nehmen. Wenn der Präsident schon nicht bereit ist, dies so zu behandeln, verlange ich eine Abstimmung des Rates darüber.

Kantonsratspräsident Hermann Beuter: Diese bekommen Sie. „Sinngemäss“ muss aber auch nicht „ganz genau gleich“ heissen, wenn die Umstände es nicht zulassen.

Patrick Strasser: Gerold Meier überrascht mich, ist er doch Mitglied der Spezialkommission, die das Programm zur Umsetzung der neuen Kantonsverfassung berät. In dieser Kommission war die Volksmotion auch ein Thema. In der aktuellen Geschäftsordnung des Grossen Rates steht natürlich noch nichts zur Volksmotion. Im Entwurf aber, den wir in der Kommission behandeln, ist ein ganz klares Prozedere niedergelegt. Genau nach diesem verfahren wir heute Morgen.

Der Weg zu einem Mitglied des Kantonsrates ist kurz; die Anliegen der Volksmotionäre können also auf diese Weise ins Parlament getragen werden.

Ursula Hafner-Wipf: „Sinngemäss“ heisst auch „so, wie es Sinn macht“. Gerold Meier hätte im Vorfeld mit den Motionären Kontakt aufnehmen können; er hat ja einen guten Draht zu einem Teil von ihnen. Er hätte sich eine Vollmacht geben lassen können.

Ich war in der Verfassungskommission Leiterin der Gruppe Volksrechte, welche diese Volksmotion eingeführt hat, und ich habe sie oft verteidigt, obwohl ich wusste, dass es bei der Behandlung im Rat Probleme geben könnte. Die Motionäre hätten aber Gerold Meier kontaktieren und ihm einen Auftrag erteilen können.

Richard Mink: Gerold Meier, ich staune immer wieder über Ihre Purzelbäume. Bei anderer Gelegenheit haben Sie sich darüber beschwert, es reisse ein, dass man, wenn man mit einem Motionstext nicht durchkomme, diesen abändere, um der Motion so zum Durchkommen zu verhelfen. Genau so gehen Sie aber jetzt vor.

Sie weisen immer wieder auf die Geschäftsordnung hin, wissen aber genau, dass die Abschnitte b) und c) der Volksmotion nicht motionswürdig sind. Nun wollen Sie den Text abändern. Bei anderen Gelegenheiten wiederum fordern Sie, die Motion müsse für ungültig erklärt werden, da deren Anliegen nicht motionswürdig seien. Ich staune!

Charles Gysel: Ich bestätige als ehemaliger Kopräsident der Verfassungskommission, was Staatsschreiber Reto Dubach gesagt hat: Wir haben das Thema auch im Kantonsrat behandelt. Dazu haben wir klar gesagt, es sei nicht möglich, dass ein Vertreter der Motionäre hier im Rat spreche. Es wäre für Gerold Meier selbst dann nicht möglich, den Motionstext abzuändern, wenn er den Auftrag dazu bekäme.

Ich bin froh, wenn der Präsident nun über den Antrag von Gerold Meier abstimmen lässt. Dann ist das Verfahren nochmals bestätigt, und wir können die Motion nachher problemlos ablehnen.

Abstimmung

Antrag von Gerold Meier

Mit grosser Mehrheit zu 5 wird der Antrag von Gerold Meier abgelehnt.

Abstimmung

Mit 51 : 6 wird die Volksmotion Nr. 2/2003 der Bürgerinitiative „Nein zum Lastwagen-Kontrollzentrum mitten in der Stadt“ für nicht erheblich erklärt.

*

Schluss der Sitzung: 11.55 Uhr